

Substanzielles Protokoll 5. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juni 2026, 17.00 Uhr bis 20.26 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Attila Kipfer (SVP)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt und Sonja Haller

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Liv Mahrer (SP), Dr. Adina Rom (SP), Sascha Rüegg (SVP), Ruedi Schneider (SP), Patrick Stählin (GLP), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/240 * | Weisung vom 27.05.2025:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alters-
wohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäfts-
bericht 2025 | VGU |
| 3. | 2026/241 * | Weisung vom 27.05.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Hohlstrasse 550, Miete, neue
wiederkehrende Ausgaben | VHB |
| 4. | 2026/242 * | Weisung vom 27.05.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hirschengraben,
Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 5. | 2026/254 * | Weisung vom 03.06.2025:
Finanzverwaltung, Terialbericht I/2026 der Organisations-
einheiten mit Globalbudget | STR |
| 6. | 2026/177 *
E | Motion von Selina Walgis (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne)
vom 15.04.2026:
Ausbau betreuter Taubenschläge nach dem Augsburger
Modell | VTE |

- | | | | | |
|-----|----------|----------------|---|-----|
| 7. | 2026/245 | *
E | Postulat von Stéphane Braune (FDP) und Alana Gerdes (FDP) vom 27.05.2026:
Renovation des Schulhauses Aemtler, Anschluss an die Fernwärmeversorgung unter Verzicht auf die Erdsonden-/Wärmepumpenlösung | VHB |
| 8. | 2026/244 | *
A/P
** | Motion von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag (AL) vom 27.05.2026:
Erhalt kleinerer bis mittlerer Konzertlokale sowie Unterstützung der Kulturanbietenden bei der Suche nach Lokalitäten | STP |
| 9. | 2026/140 | | Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 01.04.2026:
Erlass eines Leitfadens für die Ratsmitglieder betreffend die Annahme von Vorteilen und die Transparenz- und Offenlegungspflichten | |
| 10. | 2023/6 | | Weisung vom 06.05.2026:
Motion der AL-Fraktion betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, Antrag auf zweite Fristverlängerung | VTE |
| 11. | 2025/158 | !
A | Motion von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.04.2025:
Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Schlachthofareal mit Prüfung des Einbezugs des benachbarten Mediacampus-Areals | VHB |
| 12. | 2025/310 | A/P | Motion von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne), vertreten durch Anna Graf (SP) und Urs Riklin (Grüne), vom 09.07.2025:
Liegenschaften der Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen | VHB |
| 13. | 2025/311 | E/A | Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 09.07.2025:
Hitzemindernde Massnahmen auf allen Stadtzürcher Schulanlagen, die gemäss Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmengebiet 1 oder 2 liegen | VHB |
| 14. | 2025/338 | A/P | Motion von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 20.08.2025:
Planungsrechtliche Grundlagen für eine Überdeckung und Überbauung des Gleisfelds zwischen Hauptbahnhof, Altstetten und Wiedikon | VHB |
| 15. | 2025/400 | A | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 10.09.2025:
Städtische Bauprojekte, transparente Budgetierung und Steuerung nach vordefinierten Prioritäten | VHB |

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

187. 2026/271

Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.06.2026: Bundesgerichtsentscheid zu kommunalen Mindestlöhnen in den Städten Zürich und Winterthur

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Fanny de Weck (SP) folgende Fraktionserklärung:

Schluss mit Zwängerei: Bundesgericht schützt Mindestlohn und Gemeindeautonomie

Rund 17'000 Menschen in unserer Stadt arbeiten zu einem Lohn, der zum Leben nicht ausreicht. Das ist inakzeptabel. Angestossen von Gewerkschaften und Hilfswerken hat eine breite Mehrheit von SP, Grünen, Mitte/EVP und AL im Gemeinderat einen Mindestlohn von 23.90 Franken pro Stunde für die Stadt Zürich beschlossen. Angestellte in der Gebäudereinigung, in der Gastronomie oder im Detailhandel sollen einen fairen Mindestlohn erhalten. Der Gegenvorschlag wurde bei der Volksabstimmung im Juni 2023 haushoch angenommen. Fast 70 Prozent der Zürcher*innen wollen den Mindestlohn.

Die Grösse, einen deutlichen Volksentscheid zu akzeptieren, fehlte der rechtsbürgerlichen Seite. Sie entschied sich für Zwängerei: Trotz der deutlichen Niederlage reichte der FDP- und SVP-nahe Gewerbeverband Rekurs gegen die Einführung des Mindestlohns ein und verhinderte damit während drei Jahren die dringend notwendigen Mindestlöhne. Rund 20'000 Betroffene bei Fast-Food-Ketten und Reinigungsunternehmen hätten bereits in den letzten Jahren in den Städten Zürich und Winterthur mehr verdienen sollen.

Das Bundesgericht hat nun entschieden, dass die kommunalen Mindestlöhne in Zürich und Winterthur rechtmässig sind. Die Gegenteilige Ansicht des Verwaltungsgerichts Zürich verstösst gegen die Gemeindeautonomie. Das Bundesgericht hält fest, dass die Zürcher Gemeinden gemäss Kantonsverfassung eine «sehr weitgehende Autonomie» geniessen und aufgrund ihrer Kenntnis der lokalen Verhältnisse die Erwerbsarmut mindestens ebenso wirksam bekämpfen können wie der Kanton.

Dieses Urteil ist eine deutliche Botschaft an die Gegner*innen des Mindestlohns. Diese behaupteten im Abstimmungskampf, sie seien nicht gegen Mindestlöhne, sondern gegen eine Regelung auf kantonaler oder kommunaler Ebene und sie wollten die Sozialpartnerschaft schützen. Doch die Sozialpartnerschaft bedarf keines Schutzes vor der Demokratie – im Gegenteil: Die Demokratie braucht Schutz vor Vertreter*innen von Lohndumping in Bern. Statt demokratische Niederlagen in Kantonen und Gemeinden zu akzeptieren, wollen FDP, SVP und Mitte im Bundesparlament kantonale und regionale Mindestlöhne per Gesetz aushebeln – obwohl der Bundesrat dieses Vorgehen als verfassungswidrig einstuft. SP, AL, Grüne, Gewerkschaften und viele mehr werden dieses verfassungswidrige Lohnsenkungsgesetz, mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

An SVP und FDP in diesem Gemeinderat richten wir einen Appell: Akzeptieren Sie die demokratischen Entscheide dieser Stadt. Hören Sie auf, mit juristischen Mitteln und der Bekämpfung der Gemeindeautonomie im Kantonsrat demokratische Entscheide auszuschalten, nur weil ihnen der Wille der Stadtbevölkerung nicht gefällt. Wir hoffen nun, dass Mitte und GLP aber auch FDP und SVP zumindest hier in der Stadt Zürich jetzt zu denen gehören, die den Zürcher Mindestlohn akzeptieren und mithelfen, ihn umzusetzen, anstatt zu denen, die ihn mit verfassungswidrigen Methoden weiterhin bekämpfen wollen.

Wir sprechen von Menschen – zwei Drittel Frauen – die in der Reinigung, im Detailhandel und in der Gastronomie hart arbeiten und unsere Stadt am Laufen halten. Was die Mindestlohngegner fordern, ist nichts anderes, als dass der Staat mit Sozialhilfe einspringen soll, wenn Dumpinglöhne zum Leben nicht reichen. Eine solche staatliche Subventionierung von Lohndumping und privaten Gewinnen ist absurd und missachtet die Arbeit und die Würde der Menschen.

Persönliche Erklärungen:

Mischa Schiwow (AL) hält eine persönliche Erklärung zur eingereichten Petition der IG Kispi Hottingen und der Zürcher Arbeitsgruppe für Städtebau bzgl. Erhalt der Gebäude des alten Kinderspitals.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion zum Bundesgerichtsentscheid zu kommunalen Mindestlöhnen in den Städten Zürich und Winterthur.

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Weiterbetrieb des Imbiss Riviera Zürich.

Dafi Muharemi (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Schutz der Lebensräume von Tieren im Vjosa-Narta Naturschutzgebiet in Albanien.

Oliver Heimgartner (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Bundesgerichtsentscheid zu kommunalen Mindestlöhnen in den Städten Zürich und Winterthur.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Bundesgerichtsentscheid zu kommunalen Mindestlöhnen in den Städten Zürich und Winterthur.

Tom Cassee (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Bundesgerichtsentscheid zu kommunalen Mindestlöhnen in den Städten Zürich und Winterthur.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Bundesgerichtsentscheid zu kommunalen Mindestlöhnen in den Städten Zürich und Winterthur.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Bundesgerichtsentscheid zu kommunalen Mindestlöhnen in den Städten Zürich und Winterthur.

G e s c h ä f t e

188. 2026/240

Weisung vom 27.05.2026:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juni 2026

189. 2026/241

Weisung vom 27.05.2026:

Immobilien Stadt Zürich, Hohlstrasse 550, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juni 2026

- 190. 2026/242**
Weisung vom 27.05.2026:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hirschengraben, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juni 2026

- 191. 2026/254**
Weisung vom 03.06.2026:
Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juni 2026

- 192. 2026/177**
Motion von Selina Walgis (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 15.04.2026:
Ausbau betreuter Taubenschläge nach dem Augsburger Modell

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 193. 2026/245**
Postulat von Stéphane Braune (FDP) und Alana Gerdes (FDP) vom 27.05.2026:
Renovation des Schulhauses Aemtler, Anschluss an die Fernwärmeversorgung unter Verzicht auf die Erdsonden-/Wärmepumpenlösung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 194. 2026/244**
Motion von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag (AL) vom 27.05.2026:
Erhalt kleinerer bis mittlerer Konzertlokale sowie Unterstützung der Kultur-anbietenden bei der Suche nach Lokalitäten

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Jonas Keller (SP) vom 3. Juni 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 147/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

195. 2026/140

Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 01.04.2026:

Erlass eines Leitfadens für die Ratsmitglieder betreffend die Annahme von Vorteilen und die Transparenz- und Offenlegungspflichten

Roger Meier (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 6043/2026): Als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nehmen wir öffentliche Aufgaben wahr. Damit verbunden sind Erwartungen an uns betreffend Unabhängigkeit, Integrität und Transparenz. Gleichzeitig erhalten wir als Ratsmitglieder immer wieder Einladungen für Veranstaltungen, kleine Geschenke, Essen, Vergünstigungen, Tickets, Reisen oder andere kleine Vorteile im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit. Es dreht sich bei diesem Beschlussantrag um die Frage: Was ist erlaubt und was ist nicht mehr erlaubt? Wir alle wissen, wie hoch die Wogen am Ende der letzten Legislatur schlugen. Es war Wahlkampf. In diesem Rat wurden schwere Vorwürfe erhoben – insbesondere gegenüber den Mitgliedern der gemeinderätlichen Gruppe Sport. Dies, nachdem bekannt geworden war, dass sie Tickets für das Konzert von Taylor Swift erhalten hatten. In der Sitzung vom 4. Februar 2026 überbot sich der Gemeinderat mit Vorwürfen zu Lobbyismus, Intransparenz und Bestechung. Serap Kahrman (GLP) zeigte sich empört über die intransparente Handhabung von Geschenken und sprach von geldwerten Vorteilen. Urs Riklin (Grüne) zog Parallelen zum Genfer Staatsrat Pierre Maudet und forderte Transparenz bei der Vergabe von Tickets. Sophie Blaser (AL) feierte den Austritt ihrer Partei aus der gemeinderätlichen Gruppe Sport als weitsichtig. Heute hat der Gemeinderat die Gelegenheit zu beweisen, dass die Empörung echt und nicht bloss Wahlkampf war. Im Vorfeld des Beschlussantrags musste ich mir die Frage gefallen lassen, weshalb ausgerechnet die FDP, die immer wieder den Abbau von Regeln fordert, neue Regelungen vorschlägt. Wir haben ein Korruptionsstrafrecht, das die Vorteilsannahme regelt. Nicht strafbar sind rein private und geringfügige, sozial übliche Vorteile. Genau diese Abgrenzung ist in der Praxis schwierig. Was ist noch geringfügig, was ist sozial üblich? Wo besteht ein Bezug zur Amtsführung? Wann braucht es Transparenz, wann muss man was offenlegen? Wann sollte man auf die Annahme eines Geschenks verzichten? Unser Antrag will keine Misstrauenskultur schaffen. Im Gegenteil wollen wir einen Leitfaden, der die Ratsmitglieder schützt, der Orientierung gibt, der Rechtssicherheit schafft und verhindert, dass einzelne Ratsmitglieder in Unsicherheit verfallen. Es geht darum, klare Leitplanken zu schaffen, bevor überhaupt Probleme entstehen. Die Bundesversammlung kennt bereits einen Leitfaden für ihre Ratsmitglieder. Dieser gibt Orientierungshilfe. Darin wird unter anderem festgehalten, dass das Korruptionsstrafrecht nicht erst dann relevant wird, wenn ausdrücklich eine Gegenleistung versprochen wird. Es kann auch problematisch sein, wenn ein Vorteil psychologisch oder nach sozialen Gepflogenheiten eine Erwidierung erwarten lässt. Genau diese Abgrenzung ist schwierig. Deshalb ist ein Leitfaden sinnvoller als eine starre formelle Regelung. Ein Leitfaden kann Grundsätze aufstellen und Beispiele oder Frageschemen nennen, wie eine Situation zu beurteilen ist. Unser Antrag ist bewusst schlank formuliert, er schreibt keine Detailregelung vor. Er verlangt nur, dass ein Leitfaden ausgearbeitet wird. Damit können wir Klarheit schaffen, die Ratsmitglieder schützen und letztlich das Vertrauen in den Gemeinderat stärken.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Ein Leitfaden ist unverbindlich und kein Reglement. Man sollte ihn einfach als Hilfe benutzen können. Es gibt aber natürlich heute schon Regeln. Bei jedem Ratsmitglied werden die Interessenbindungen offengelegt. Es gab Medien oder zumindest ein Medium, das von gewissen Parlamentariern die aufgelisteten Interessen zählte. Man schaute das natürlich nicht qualitativ an. Ich schaute nach, was bei mir aufgeführt war und stellte fest, dass Ratsmitglieder mit derselben Tätigkeit diese nicht aufführten. Das finde ich speziell. Insbesondere, wenn man im Auftrag der Stadt Zürich oder für den Gemeinderat Mandate ausübt und diese nicht offenlegt. Es geht bspw. um die regionale Verkehrskonferenz Zürich oder um die Stifterversammlung des Wildnisparks. Als der Artikel erschien, musste ich feststellen, dass nicht einmal die Hälfte dies offenlegte. Es ist komisch, wenn man solche Ranglisten macht und jene kritisiert, die ihre Interessenbindungen ordnungsgemäss offenlegten. Die Medien sollten vielleicht einmal überprüfen, wer was offenlegt. In Bezug auf den Leitfaden wäre es wichtig, dass man das auch machen soll. Das zweite Thema ist der Ausstand, worüber wir schon sehr viele Debatten führten – vor allem in der Geschäftsleitung. Wir mussten letztlich – unter Einbezug unserer Rechtskonsultentin – feststellen, dass man das situativ und fallbezogen anschauen muss. Der nächste Punkt betrifft die Annahme von Vorteil. Was ist überhaupt ein Vorteil? Müsste man jede Einladung an einen Apéro oder zum Essen ausweisen? Oder wenn man an eine Veranstaltung einer Zunft oder an eine Weltmeisterschaft eingeladen wird, wo man in seiner Funktion als Gemeinderatspräsident vielleicht sogar noch ein Votum halten muss? Da wird es bei den Details schwierig. Das möchte ich zu bedenken geben. Aber es ist ja nur ein Leitfaden. Daher denke ich, dass das gut kommt. Was ich schwierig fand, war der erste Abschnitt der Begründung. Darin wird sofort das Strafgesetzbuch erwähnt. Wenn jemand massiv Geld entgegennimmt und dadurch sein Abstimmungsverhalten ändert, wäre es klar, dass das in Richtung Korruption geht. Die SVP stimmt dem Beschlussantrag zu, wird die Ausarbeitung aber kritisch verfolgen.

Dr. Patricia Petermann Loewe (SP): Die SP stimmt dem Beschlussantrag zu. Ich möchte aber zwei Gedanken mit auf den Weg geben. Erstens fragte ich mich, ob Artikel 13 lit. c der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wirklich der richtige Platz wäre. Dort geht es um Rechtsetzung. Ein Leitfaden ist keine Rechtsetzung. Es kommt allenfalls Artikel 22 der GeschO über die allgemeinen Verwaltungsbeschlüsse der Geschäftsleitung (GL) oder die neue Entschädigungsverordnung infrage. Zweitens verstehe ich nicht, weshalb im Beschlussantrag eine Auslegung der bundesrechtlichen Norm über die Vorteilsnahme – Artikel 322^{sexies} im Strafgesetzbuch (StGB) – verlangt wurde. Ich fände es sinnvoll, kantonale oder kommunale Gepflogenheiten hinzuzufügen, damit man genau weiss, was Sache ist. Es geht nicht nur um eine Auslegung einer Bundesrechtsnorm. Das könnte man auch einfach in einem Kommentar nachschauen.

Urs Riklin (Grüne): Ich danke der FDP und Roger Meier (FDP) für die Ausformulierung des Beschlussantrags und die Darlegung der Gründe. Die Grünen finden es wichtig, dass Politik transparent funktioniert. Wir werden im Kanton und bald auch in der Stadt Zürich über transparente Politikfinanzierung debattieren. In diesem Licht ist es sinnvoll, dass sich der Gemeinderat Gedanken darüber macht, was Vorteilsnahme bedeutet und wo sie Grenzen hat. Damit man die Abwägungen in den komplexen Strukturen, die Roger Bartholdi (SVP) erwähnte, nicht immer nur individuell treffen muss, ist es sinnvoll, wenn man sich an einem Leitfaden orientieren kann. Damit man weiss, ob ein Formel-1-Rennen in Monaco eine Vorteilsnahme ist oder nicht. Der Gemeinderat weist eine recht hohe Fluktuation auf. Dadurch geht Know-how verloren. Ein Leitfaden kann bei der Orientierung helfen, daher unterstützen wir den Beschlussantrag. Ob Erdbeeren auch aufzulisten sind oder nicht, wird bei der Erarbeitung des Leitfadens beschlossen werden.

Sven Sobernheim (GLP): *Beschlussanträge betreffen uns selber. Deshalb hat die GLP wie immer Stimmfreigabe beschlossen. Ein grosser Teil wird Ja sagen. Ein kleiner Teil wird Nein sagen, weil Regelungen ohne Konsequenzen nicht durchsetzbar sind.*

Sophie Blaser (AL): *Uns geht es ähnlich wie der GLP. Aber wir haben auch keinen Ablehnungsantrag gestellt. Ein Teil der AL-Fraktion moniert, dass ein Leitfaden eine falsche Sicherheit vorgaukelt. Man kann niemanden sanktionieren. Es gibt Dinge, die strafbar sind, andere nicht. Aber wir haben natürlich auch ethische und moralische Verpflichtungen. Diese halten wir hoch. Den Wahlkampfvorwurf von Roger Meier (FDP) an unsere Seite verstehe ich nicht. Wir sind einfach aus der Gruppe Sport ausgetreten. Das wurde zudem nur intern kommuniziert. Für uns war es einfach wichtig, das zu tun. Allgemein finden wir es richtig, wenn darüber diskutiert wird. Es gibt auch informelle Gremien. Die Mitgliedschaft in der Gruppe Sport hatte, soweit ich weiss, niemand bei den Interessenbindungen angegeben. Daher fänden wir es wichtig, noch einmal darüber zu reden.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Es ist richtig und sinnvoll, dass man Richtlinien aufstellt, damit wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte uns daran orientieren können. Es ist aber eine Gratwanderung. Denn einerseits möchten wir uns ethisch und legal korrekt verhalten, andererseits möchten wir mit den Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Themenbereiche in Kontakt treten und uns austauschen können. Wenn wir mit diesen Leuten nicht reden, überall austreten und nirgendwo hingehen, leben wir nur in unserer Bubble. Der Kontakt mit diesen Leuten ist also wichtig. Das bedeutet aber nicht, dass man dafür riesige Geschenke bekommen muss. Man muss immer abwägen, was sinnvoll und vertretbar ist, ohne sich einzuigeln. Wir unterstützen den Vorstoss.*

Anjushka Früh (SP): *Ich möchte die Debatte weg von der «ultra-schlimmen» Gruppe Sport lenken. Seitens AL ist aktuell eine E-Mail zur Gründung einer Gruppe Gewerkschaften im Umlauf. Auch das werdet ihr bei den Interessensgruppen hoffentlich angeben. Wer sich so über die Gruppe Sport echauffiert, sollte auch die gesponsorten Erdbeeren oder das Kunsthausticket als Korruption anschauen. Damit will ich sagen: Es gibt noch viel mehr als die Gruppe Sport, das im Leitfaden geregelt werden muss. Ich möchte der GL mitgeben, dass es um die Einladungen aller geht.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich müsste wohl erbrechen, wenn ich für den Preis von 500 bis 600 Franken für ein Konzertticket für Taylor Swift Erdbeeren essen müsste.*

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO) ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 lit.c;

Die Geschäftsleitung erlässt einen Leitfaden für die Ratsmitglieder zur Annahme von Vorteilen und zur Transparenz- und Offenlegungspflichten.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Mitteilung an den Stadtrat

196. 2023/6

Weisung vom 06.05.2026:

Motion der AL-Fraktion betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, Antrag auf zweite Fristverlängerung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/6.

***Michael Schmid (AL)** beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Es ergeben sich einige Fragen aus dem Antworttext zur Fristverlängerung. Daher fände ich es sinnvoll, das in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) zu klären. Es stellt sich bspw. die Frage, wie es gemeint ist, dass es problematisch sein könnte, wenn die Investitionskosten ohne Garage tiefer sind; oder inwiefern die Gefahr des Abstellens im öffentlichen Raum weiterhin gegeben ist, obwohl wir diesen Fall in der neuen Parkkartenverordnung abgedeckt haben. Weshalb ist eine Gesamtrevision notwendig, die viel länger als eine Teilrevision dauert? Ausserdem stellt sich die Frage, welche rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssen, damit der Datenaustausch zwischen der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt möglich wäre. Ich fände es sinnvoll, diese und weitere Fragen in der SK SID/V zu diskutieren. Wir haben viele neue Mitglieder und auch im Hinblick auf die Geschäftslast wäre aktuell ein guter Zeitpunkt, um diese Fragen zu diskutieren.*

Weitere Wortmeldung:

***Stephan Iten (SVP):** Wenn der Antrag durchkommt, können wir nicht über die Fristerstreckung diskutieren. So bleibt mir nur zu sagen, dass die SVP nicht einsieht, weshalb die Motion schon wieder in die Kommission kommen sollte. Wenn es noch Fragen gibt, kann man diese jederzeit stellen. Dafür müssen wir das Geschäft nicht noch einmal in der Kommission behandeln. Wir müssen bereits Reservetermine für Kommissionssitzungen aufwenden. Wir brauchen nicht noch mehr Sitzungen für Dinge, die wir bereits in der Kommission behandelt haben. Es ist erstaunlich, dass die Fragen nicht damals gestellt wurden. Die SVP lehnt es ab, das Geschäft erneut in der Kommission zu behandeln. Ich hoffe, der Antrag kommt nicht durch, damit ich noch zur Fristerstreckung sprechen kann.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

***STR Simone Brander:** Selbstverständlich hätte ich gerne die Begründung des Stadtrats für die Fristerstreckung erläutert. Aber wenn eine Mehrheit findet, wir sollten in der Kommission Fragen beantworten, tun wir das selbstverständlich sehr gern.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 46 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

197. 2025/158

Motion von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.04.2025:

Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Schlachthofareal mit Prüfung des Einbezugs des benachbarten Mediacampus-Areals

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Tanja Maag (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4539/2025): Vor rund sechs Jahren wurde unter der Federführung der Stadtentwicklung (STEZ) die Nutzungsstrategie Schlachthof Zürich ausgearbeitet. Der Stadtrat legte damit die zukünftige inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung des Areals fest. Er beschloss, das Schlachthofareal unter dem Stichwort Transformation zu einem für das Quartier zugänglichen und begrünten Ort weiterzuentwickeln. Der Ort sollte dabei weiterhin vorrangig dem Gewerbe zur Verfügung stehen. Das Areal soll ab dem Jahr 2030 etappenweise zu einem urbanen Arbeitsplatzgebiet entwickelt werden, das neue Nutzungen aufnimmt und sich zum Quartier öffnet. Die Entwicklung läuft nach den üblichen städtischen Planungsprozessen und steht kurz vor dem Schritt in die Masterplanung. Der AL ist bewusst, dass der Prozess noch am Laufen ist. Gleichzeitig ist es der Grund, jetzt einzuschreiten. Die Transformation des Areals zu einer zusammenhängenden Fläche, zu einem belebten Ort, einem Ort der Gestaltung und Mitgestaltung sowie einem Ort mit hoher Aufenthaltsqualität ist zu wichtig, um sie dem Stadtrat und der Verwaltung zu überlassen. Der Gemeinderat kann dann nur noch blind vertrauen und zuschauen, was passiert. Die grosse Bedeutung des Areals an der Schnittstelle zwischen zwei wachsenden Quartieren rechtfertigt aus unserer Sicht die Forderung nach einem öffentlichen Gestaltungsplan hinreichend. Der Stadtrat sieht dafür keinen Bedarf, weil eine Gestaltungsplanpflicht nur dann festgelegt werden dürfe, wenn ein wesentliches öffentliches Interesse gemäss Paragraph 48 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) bestehe. Unserer Ansicht nach handelt es sich sehr wohl um ein wesentliches öffentliches Interesse. Die Grösse und die Lage des Areals sowie die vorgesehene Transformation führen zu grundlegenden Nutzungsänderungen. Wir fordern deshalb eine Gestaltungsplanpflicht mit Einbezug des Mediacampus-Areals. Die beiden Areale können nicht unabhängig voneinander, sondern müssen gesamtheitlich und koordiniert betrachtet werden. Beide Areale haben ähnliche Richtplaneinträge. Einer davon ist ein parkähnlicher Freiraum. Das ist eine Möglichkeit, die dafürspricht, einen Park zusammenhängend zu denken und die beiden Areale miteinander anzuschauen. Eine Partizipationsübung auf dem Schlachthof und eine bilaterale «Hintertür-Entwicklung» auf dem Ebner-Areal könnte mit einem Gestaltungsplan über beide Areale verhindert werden. So könnte der Gemeinderat letztlich auch beim relevanten Mediacampus-Areal Einfluss nehmen. Deshalb möchten wir eine Gesamtbetrachtung und finden, dass die beiden Areale von wesentlichem öffentlichem Interesse sind. Unser Ziel ist es, allfälligen Wohnraum auf dem Mediacampus-Areal zu realisieren. Wir fordern die Planung eines zusammenhängenden öffentlichen Parks und preisgünstige Räume für Kunst, Kultur und Kleingewerbe. Die SP und die Grünen formulierten in einer früheren Motion einmal ähnliche Wünsche. Die Berücksichtigung unseres Anliegens bedingt eine Neuorientierung und Sistierung der laufenden Testplanung sowie der nächsten Schritte der Masterplanung. Der Stadtratsbeschluss zu den erforderlichen Vorgaben der Transformation ist auf das Jahr 2028 geplant. Es ist also jetzt Zeit, um innezuhalten. Wir lassen uns nicht mit einer Ansammlung von juristischen Gründen abspeisen. Die wenigen Orte, die Gestaltungspotenzial oder Räume ermöglichen und von der Bevölkerung mitgestaltet und belebt werden können, sind zu kostbar, um sie auf dem Weg des geringsten Widerstands der Fantasielosigkeit der Stadtverwaltung zu überlassen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR Tobias Langenegger: *Es freut mich, dass ich erstmals ein Geschäft vertreten darf. Das ist aufregend und auch ein bisschen speziell. Die Entscheide, die ich hier vertrete, kommen noch aus der alten Legislatur, als ich noch nicht Teil des Stadtrats war. Zusammengefasst verlangt die Motion, dass das Schlachthofareal einer öffentlichen Gestaltungsplanpflicht unterstellt und die Testplanung sistiert wird. Der Stadtrat empfiehlt, die Motion abzulehnen. Erstens läuft für das Schlachthofareal bereits ein klar definierter städtischer Planungsprozess. Der Stadtrat nahm im Jahr 2022 die Nutzungsstrategie zur Kenntnis und beschloss, das Areal unter dem Stichwort Transformation zu einem zugänglichen und begrünten Ort weiterzuentwickeln. Der Ort soll weiterhin vorrangig dem Gewerbe zur Verfügung stehen. Diese Testplanung wurde im Jahr 2024 gestartet und Ende 2025 abgeschlossen. Deshalb ist die geforderte Sistierung leider schlicht nicht möglich. Aktuell befinden wir uns in der zweiten Etappe der Entwicklungsplanung – der sogenannten Vertiefungsphase. Als nächstes folgt die Erarbeitung eines Masterplans, der die nötigen planungsrechtlichen Schritte und Instrumente wie einen Gestaltungsplan oder eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) aufzeigt. Das Schlachthofareal ist im regionalen Richtplan als Arbeitsplatzgebiet ausgewiesen. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) beinhaltet konkrete Festlegungen zu Parkanlagen, Freiräumen, ökologischen Vernetzungskorridoren und einer Schulanlage mit einer abgestimmten Verteilung zwischen Schlachthof und Mediacampus-Areal. Die Richtpläne sind behördenverbindliche Vorgaben für den laufenden Planungsprozess. Zweitens empfiehlt der Stadtrat, die Motion abzulehnen, weil die rechtlichen Voraussetzungen für eine Gestaltungsplanpflicht nicht erfüllt sind. Gemäss Artikel 48 Absatz 3 PBG braucht es dafür ein wesentliches öffentliches Interesse, das konkret darzulegen ist. Eine Gestaltungsplanpflicht muss ausserdem eine Verhältnismässigkeitsprüfung unter dem Blickwinkel der Eigentumsgarantie bestehen. Stand heute ist kein wesentliches öffentliches Interesse ersichtlich, das eine solche Verpflichtung rechtfertigen würde – zumal die notwendigen Freiräume über den Richtplan gesichert sind und Anpassungen bei Bedarf über die BZO erfolgen können. Drittens fehlt für die Forderung nach preisgünstigen Räumen für Kunst und Kultur im Planungsrecht die gesetzliche Grundlage für eine Gestaltungsplanpflicht. Die Integration solcher Nutzungen wird in einer Testplanung zwar mitgeprüft, aber eine Verpflichtung über eine Gestaltungsplanpflicht wäre als Bestandteil einer BZO rechtlich unzulässig. Zudem ist der Einbezug des privaten Mediacampus-Areals in eine Gestaltungsplanpflicht auch aus Verhältnismässigkeitsgründen nicht gegeben. Die Entwicklung des Mediacampus-Areals ist ein eigenständig laufendes Verfahren. Eine Koordination findet selbstverständlich statt und wird stufengerecht weitergeführt. Eine zusätzliche Pflicht wäre gegenüber der privaten Eigentümerschaft voraussichtlich nicht genügend begründbar. Im Punkt der gewerblichen Nutzungen widerspricht die Motion klar dem Ziel der städtischen Gewerbepolitik. Während die Motion auf produzierendes Gewerbe verzichten will, verfolgt der Stadtrat ausdrücklich das Ziel eines urbanen Arbeitsplatzgebiets, in dem gewerbliche Nutzung eine zentrale Rolle spielt. Wir wollen uns für die Förderung lokaler Betriebe sowie für die Erhaltung und Erhöhung des Anteils von preisgünstigem Gewerberaum einsetzen. Genau dafür bietet das Schlachthofareal die besten Voraussetzungen: städtisches Eigentum, bestehende gewerbliche Nutzungen, Bestandesbauten und die Ausweisung als Arbeitsplatzgebiet im regionalen Richtplan. Bei diesem Punkt sind wir uns also nicht einig. Aber bei den restlichen Nutzungen sind wir uns einig. Auf der Webseite gibt es einen Eintrag zur Mitwirkung beim Schlachthofareal. Man sieht, dass die Nutzungen, die die AL in ihrer Motion vorschlägt, den vorgesehenen sehr nahe sind – insbesondere beim Freiraum oder der Möglichkeit nach kulturellen und sozio-kulturellen Nutzungen. Mir ist es wichtig, diese Stadt gemeinsam zu entwickeln. Deshalb möchte der Stadtrat die Motion heute auch nicht annehmen, um den Prozess, den wir gestartet haben, fortsetzen*

zu können. Aber wir haben bei den Planungsprozessen ein Problem. Wir müssen weiterdenken, damit es gelingt, den Gemeinderat nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): Mit diesem Vorstoss will man mehr Grünraum und Kulturräume schaffen. Es ist bereits Grünraum geplant: An der Hardgutstrasse ist ein 7300 m² grosser Park vorgesehen. Es gibt bereits einen Spielplatz und in der Arealmitte ist ebenso Grünraum vorgesehen. Der Stadtrat verweist auf den SLöBA und argumentiert, es sei schon einiges in Stein gemeisselt. Basierend darauf ist auf dem Schlachthofareal eine Schulanlage geplant. Die laufenden Testplanungen dürfen so sicher nicht gestoppt werden. Die geforderte Vollbremsung ist aus Sicht der SVP extrem anmassend. Die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Mediacampus-Areal ist bereits am Laufen. Auch dort sind grössere Freiräume wie ein Park vorgesehen. Eine Gestaltungsplanpflicht drängt sich nicht auf. Man findet auf dem privaten Mediacampus-Areal verschiedene Kulturräume, die die Stadt mietet und günstig als Musikübungsräume oder Ateliers weitergibt. Es wird im Bereich der Kultur also schon einiges geboten. Die Ausgaben der Stadt für den Bereich Kultur betragen mehrere Hundert Millionen Franken. 170 Millionen Franken werden allein durch das Kulturleitbild abgedeckt. Für das Schlachthofareal gibt es schon diverse andere Pläne. Nebst dem Sozial- und Kulturangebot soll es ein Schulhaus, die Wache-West, ein Stadtarchiv oder eine Markthalle in der ehemaligen Schlachthalle geben. Und das Gewerbe steht im Mittelpunkt. Das Gebiet der SBB bei den Gleisen ist auch ein Entwicklungsgebiet. Dort entstehen neue Ateliers. In diesem Parameter wird also schon sehr viel für das Volk und den Quartierverein gemacht. Einen Gestaltungsplan braucht es definitiv nicht. Ich möchte den Quartierverein auffordern, eine gesamtheitliche Sicht einzunehmen und das alles in seine Besprechungen einzubeziehen.

Nicolas Cavalli (GLP): Die GLP sieht den Zeitpunkt der Sistierung der Testplanung, die in der Motion gefordert wird, kritisch. Ich bin irritiert, wenn ich von der AL höre, dass der Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Während ich den Vorstoss las, fragte ich mich, wie eng die AL im Austausch mit ihrer Vertretung steht, die im Partizipationsprozess drin ist. Wenn die AL Wünsche hat, kann sie diese via die Vertretung platzieren. Der Partizipationsprozess ist genau dazu da, um die Stakeholder*innen abzuholen. Die GLP sieht die Behauptung, dass keine konsumfreien Räume vorgesehen seien, kritisch. Wenn man die Testplanung und die Ergebnisse anschaut, sieht man, wie gross die Freiräume und Parkstrukturen werden sollen. Ich lernte in diesem Prozess, dass man Parkstrukturen und Freiräume heutzutage anders als früher baut. Es wird viele Gebiete mit konsumfreien Möglichkeiten geben. Ich sass vor einigen Monaten bei der öffentlichen Veranstaltung mit einer Vertretung des Mediacampus am Tisch. Dort kam das Thema von Freiraum und Wohnungen auf. Die Vertretung sagte, sie hätten eine Idee, um das Areal weiterzuentwickeln und dass Freiraum, Grünraum und Wohnungen angedacht seien. Ich möchte an die letzte Diskussion zum Schlachthofareal erinnern. Damals ging es um Zwischennutzungen. Dort betonten wir, dass es uns extrem wichtig ist, dass man sowohl das produzierende als auch das nicht produzierende Gewerbe berücksichtigt. Ich sagte schon damals, dass mich Willi Wottreng belehrt habe, dass Kunst auch Gewerbe sei. Ich finde es jetzt sehr exklusiv zu fordern, dass man das produzierende Gewerbe nicht berücksichtigen solle. Ich möchte ein vielfältiges Areal. Der Schlachthof ist ein Potpourri, wo man alle Wünsche einbringen kann. Damit man auch die Bevölkerung abholen kann, muss man gewisse Kompromisse machen. Was die AL fordert, würde zu einem sehr exklusiven Areal führen. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Alex Guggenheim (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrats und wird die Motion ablehnen. Der Stadtrat leitete einen klaren und breit abgestützten Planungsprozess ein. Die laufende Testplanung, die Erarbeitung eines Masterplans und

das Mitwirkungsverfahren ermöglichen eine sorgfältige und ausgewogene Entwicklung des Areals. Die Motion verlangt eine Gestaltungsplanpflicht und eine Sistierung der laufenden Testplanung. Beides überzeugt nicht. Einerseits legt der Stadtrat nachvollziehbar dar, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Gestaltungsplanpflicht nicht erfüllt sind. Andererseits würde ein Abbruch der laufenden Planung wertvolle Zeit kosten und die Entwicklung unnötig verzögern. Für uns ist entscheidend, dass das Areal künftig einen Mehrwert für die ganze Stadt und das Quartier schafft – mit attraktiven Freiräumen, einer Öffnung zum Quartier und gleichzeitig mit Raum für Gewerbe und Arbeitsplätze. Gerade in Zürich dürfen wir die Sicherung von Gewerbefläche nicht aus den Augen verlieren. Das Schlachthofareal bietet die Chance, Freiraum, Quartiernutzungen und die wirtschaftliche Entwicklung und das Gewerbe sinnvoll miteinander zu verbinden.

Brigitte Fürer (Grüne): Die Mitwirkung bei der Testplanung wurde mit vielen offenen Fragen abgeschlossen. Die Dialogveranstaltung zeigte, dass die Stadt weiter plant und die Eier legende Wollmilchsau möchte. Sie versucht, so viel wie möglich in dieses Areal zu quetschen. So auch die Schule, die gemäss Richtplan eigentlich auf dem Mediacampus vorgesehen ist. Natürlich geht das wie fast immer auf Kosten eines grossen Freiraums und weiterer Bedürfnisse aus dem Quartier. Diese Bedürfnisse wurden im Mitwirkungsprozess klar geäussert. Das Quartier will einen grossen Freiraum, wie es im Richtplan festgehalten ist, und sonstige nutzbare Flächen. Dass es auf dem Mediacampus einen Park gibt, wissen wir seit der BZO, als eine Freihaltezone ausgeschieden wurde. Es ist mir klar, dass man auf dem Mediacampus lieber einen Freiraum als eine Schule hat. Aber es ist auch ein bisschen irritierend, dass es immer auf Kosten der Freiraumnutzung geht. Das ist sicher nicht im Sinn des Quartiers. Das haben wir bei dieser Testplanung gesehen – soweit wir als Begleitgruppe dabei sein konnten. Nach dem regionalen Richtplan ist es ein Arbeitsplatzgebiet. Aber es ist immer noch eine Wohnzone. Was man auf dieser Wohnzone macht, muss man anschauen. Es ist nicht die richtige Zeit, um Wohnbauland in Gewerbeland umzuzonen und dadurch preisgünstige Wohnungen zu verhindern. Die Grünen sind mit der AL nicht ganz einig, was das produzierende Gewerbe angeht. Uns war von Anfang an klar, dass es ein gemischtes Areal werden muss. Da passen viele Nutzungen rein. Aber es gibt auch eine Grenze, wie hoch die Nutzung sein kann. Es gibt genug Gründe für ein öffentliches Interesse, das eine Gestaltungsplanpflicht rechtfertigt. Es gibt vielleicht auch bessere Möglichkeiten, als den Park mit einer Erschliessungsstrasse zu zerschneiden. Die Grünen unterstützen die Motion der AL.

Pascal Lamprecht (SP): Die SP hat viele Sympathien für den Vorstoss. Wir sehen in diesem Gebiet vieles ähnlich, aber nicht ganz gleich. Wir haben mehrere Einwände: rechtliche, verfahrenstechnische und politische. Zu den rechtlichen muss ich nicht viel sagen. Diese hat STR Tobias Langenegger gut ausgeführt. Dem schliessen wir uns an. Verfahrenstechnisch wäre für uns der Stopp der Testplanung eine Bankrotterklärung. Die Testplanung ist nicht unbedingt perfekt, aber es ist aus meiner Sicht eine der besseren oder eines der besseren Mitwirkungsverfahren in dieser Stadt. Ich fände es deshalb fatal, einfach den Stecker zu ziehen. Ausserdem stellt sich die Frage, wie sich die AL mit ihrem Mitglied austauscht, das in der Spurguppe dabei ist. Ich habe den Eindruck, dass das Postulat aus einem Zwischenschritt und einer Diskussion heraus entstand. Es ist nicht das Produkt, an dem man sieht, wo es hingehen könnte. Es ist ein Torpedieren von der Seite. Für uns sind aber die politischen Einwände relevanter. Wir sind bei der AL, wenn es um eine zusammenhängende, genug grosse Parkfläche am Boden geht, also nicht Vertikal- oder Dachbegrünungen. Ausserdem sind wir bei der AL, wenn es um preisgünstigen Raum für Kunst und Kultur geht. Uns ist aber auch das produzierende Gewerbe wichtig. Dieses gehört zum Stadtleben. Wir möchten nicht auf politischer Flughöhe entscheiden, ob der Maler ein Handwerker oder ein Künstler ist. Politisch soll uns das in der aktuellen Phase egal sein. Die SP sieht auch, dass man das Schlachthofareal nicht für sich, sondern mit dem Mediacampus denken soll. Verschiedene kleine Inseln

machen keinen Sinn. Wir wollen, dass das ganze Quartier belebt und durchlässig wird. Die Unterschiede in der Position sind also nicht so gross. Aber die Motion kommt zum falschen Zeitpunkt. Ausserdem gibt es noch andere Differenzen. Beim Entwicklungsgebiet Letzi insgesamt werden wir uns aber sicher finden. Wir haben viel Arbeit vor uns.

Christian Häberli (AL): *Die Gestaltungsplanpflicht für das Schlachthofareal hat eine längere Geschichte. Vor fünf Jahren forderten die SP und Grünen in einer Motion einen Gestaltungsplan, der Leitplanken für eine langfristige gewerbliche Mehrfachnutzung, die Vielfalt von gewerblichen, kreativen und künstlerischen Tätigkeiten sowie für Freiraum festlegt. Im Wesentlichen wurde das verlangt, was wir vor mehr als einem Jahr mit dieser Motion auch beantragten. In der Zwischenzeit ergaben sich einige Dinge. Darunter die BZO-Revision sowie die Revision des kommunalen Richtplans. Wenn man schaut, was im Schlachthofareal und rundherum geplant ist, sieht man, dass auf dem Nachbarareal Mediacampus eine Umzonung von 4966 m² von der Wohnzone 5 in einen Freiraum vorgesehen ist. Diese Auszonung bedeutet eine Reduktion von Bauland, die durch eine Aufzonung des übrigen Grundstücks von der Wohnzone 5 in die Zentrumszone 7b kompensiert wird. Für das westlich und südlich angrenzende Areal soll gemäss dem kommunalen Richtplan eine sehr hohe bauliche Dichte von über 250 Prozent angestrebt werden. Genau da können wir der Argumentation nicht folgen, dass es bei diesem Jonglieren mit Ausnutzungen und Verdichtungen kein öffentliches Interesse geben soll. Es findet eine komplette Umgestaltung des Gebiets statt. Genau das ist das öffentliche Interesse, das die Gestaltungsplanpflicht rechtfertigt. Es kann nicht sein, dass eine Transformation an der Schnittstelle zweier Quartiere im Rahmen einer kooperativen Planung in Form von Hinterzimmergesprächen stattfindet. Wie das rauskommt, hat man in Leutschenbach mit der kooperativen Planung Leutschenbach-Mitte gesehen. Das wollen wir mit der Gestaltungsplanpflicht verhindern. Natürlich ist es der falsche Zeitpunkt. Aber die Motion lag ein Jahr lang herum. Was wir nicht sehen, ist die Differenz zwischen dem Stadtrat und der GLP bei der Nutzung. Wir sagen nirgends, es soll kein produzierendes Gewerbe mehr auf dem Areal haben. Wir möchten im Einklang mit unserem Vertreter in der Spurgruppe, dass Kultur und Kunst endlich auch als Gewerbe anerkannt werden.*

Wolfgang Kweitel (Die Mitte): *Für die Die Mitte legt der Stadtrat in seiner Antwort klar dar, dass das Schlachthofareal Teil eines kantonalen Zentrumgebiets und im regionalen Richtplan einem Arbeitsplatzgebiet zugewiesen ist. Das Entwicklungsziel und die Hauptfunktion lauten, dass der Schlachthof produzierendes Gewerbe oder öffentliche Bauten, Anlagen und Freiraum umfassen soll. Es besteht unserer Ansicht nach kein wesentliches öffentliches Interesse, das eine Gestaltungsplanpflicht rechtfertigen würde. Die geforderten Freiräume sind durch den kommunalen Richtplan bereits sichergestellt. Eine emotionale Ergänzung: Der Schlachtbetrieb wird eingestellt und die 70 Arbeitsplätze kommen weg. Man rang sich immerhin dazu durch, das Areal weiterhin für das produzierende Gewerbe zu erhalten – auch wenn der Fokus auf sogenannt ertragsschwaches, förderungswürdiges Kleingewerbe übergeht. Das klingt für mich mehr nach Romantik statt handfester Gewerbepolitik, aber zumindest ist es noch Gewerbe. Jetzt soll aber im Rahmen der Motion der Rest der Gewerbepolitik auch noch weg. Das Tüpfelchen auf dem i ist, dass die Hand in Richtung Mediacampus-Areal ausgestreckt wird. Es ist interessant, wie darüber diskutiert wird, als hätte man das bereits im Sack. Soweit ich weiss, sind das Private, die noch mitreden dürfen. Die Die Mitte lehnt die Motion ab.*

Die Motion wird mit 22 gegen 95 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

198. 2025/310

Motion von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne), vertreten durch Anna Graff (SP) und Urs Riklin (Grüne) vom 09.07.2025:
Liegenschaften der Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4849/2025): Der Gemeinderat hat mit dem Postulat GR Nr. 2025/82 gefordert, dass die Stadt bei all ihren Gebäuden erfasst, wie gross der Mangel an Veloabstellplätzen ist. Das ist eine gute Sache, weil die Stadt so herausfinden kann, wo sie am besten mit dem Nachrüsten der Abstellplätze beginnt. Seit der Überweisung wurde aber kein einziger Platz erstellt. Das soll sich mit dieser Motion ändern, da die Veloabstellplätze dringend benötigt werden. Die SP und Grünen fordern, dass Immobilien Stadt Zürich (IMMO) bei ihren Liegenschaften Veloabstellplätze nachrüstet. Für Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) haben wir mit dem Geschäft GR Nr. 2025/313 bereits ein entsprechendes Postulat überweisen. Weil LSZ kostendeckend operieren muss, konnte man dort nur ein Postulat einreichen. Bei der IMMO hingegen werden Unterhalt und Nachrüstung der Gebäude aus der allgemeinen Stadtkasse bezahlt, sodass man mit einer Motion für das nötige Budget sorgen könnte. Die Nachrüstung muss nicht viel Geld kosten. Ein Parkierungssystem wie das vor unserem Rathaus kostet knapp 100 Franken pro Veloabstellplatz. Geeignete Flächen gibt es eventuell bereits. Wenn Velos abgeschlossen werden können, wird Sicherheit gewonnen. Es profitieren auch Personen ohne Velo, da Ordnung entsteht, wenn Velos nicht chaotisch auf dem Trottoir abgestellt werden. Das erwähnte Postulat GR Nr. 2025/82 kann man als Datengrundlage herbeiziehen. Man muss aber nicht auf das Vorliegen des Berichts warten, um mit einer Umsetzung gemäss dieser Motion zu starten. Man kann bei den Hausverwaltungen nachfragen, in welchen Gebäuden Velos chaotisch herumstehen. Wir verstehen nicht, warum der Stadtrat den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen möchte. Er anerkennt in der Begründung nämlich, dass das Angebot an Veloabstellplätzen bei vielen Gebäuden der IMMO ungenügend ist. Es werden einige Gebäude aufgelistet, bei denen Nachrüstungen geplant sind; aber die Liste ist unvollständig, da die städtischen Betriebe nicht miteinbezogen wurden. Der Vorstoss wird als Motion keine Mehrheit finden, darum stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR Tobias Langenegger: Der Stadtrat begrüsst im Grundsatz das Ziel, mehr und bessere Veloabstellplätze für den Alltagsveloverkehr zu schaffen. Gleichzeitig beantragt der Stadtrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Für die Umwandlung sprechen mehrere Argumente. Erstens besteht bereits eine rechtliche und prozessuale Grundlage. Die Parkplatzverordnung (PPV) regelt die erforderlichen Abstellplätze auch für leichte Zweiräder und stellt bei Hochbauprojekten sicher, dass Veloabstellplätze kontinuierlich mitgeplant und bei einer Baueingabe neu bemessen und behördlich festgelegt werden. Zweitens ist das rechnerische Defizit nicht automatisch ein tatsächlicher Mangel. Der Stadtrat zeigt auf, dass verschiedene Portfolios bei städtischen Betrieben die Vorgaben bereits erfüllen oder übertreffen. Bei Schulen ist die Situation heterogener. Ein Teil der Anlagen erfüllt die Sollwerte, ein anderer nicht. Das hängt stark mit dem Bedarf zusammen. Drittens schafft die IMMO bereits systematisch Verbesserungen in erheblichem Umfang. In den letzten zwei Jahren wurden bei rund 40 Projekten Veloparkplätze optimiert oder entsprechende Projekte in Angriff genommen, u. a. bei Verwal-

tungsbauten, Schulstandorten, Gemeinschaftszentren und Sport- und Kulturbauten. Zudem will die IMMO im Jahr 2026 weitere 35 Standorte prüfen. Zusätzliche Veloabstellplätze zu erstellen, ist an vielen Standorten anspruchsvoll, weil die Flächen fehlen oder nur zulasten eines anderen Interesses geschaffen werden können. Insbesondere Grünraum, Pausenflächen oder Fussgängerbereiche verlangen Abklärungen und Güterabwägungen mit vielen Beteiligten. Auch der Punkt «ohne Baubewilligung» ist schwierig. Gerade bei gedeckten Anlagen ist oft eine Baubewilligung nötig. Die Umnutzung von vermeintlich freien Autoparkplätzen zu Veloplätzen ist nicht per Beschluss möglich, da die Parkplätze bewilligungspflichtig sind und Änderungen am Parkplatzbestand baurechtlich geprüft werden müssen. Zudem sind die Steuerungsmöglichkeiten bei privatrechtlichen Firmen in städtischem Besitz begrenzt. Die Stadt kann hier höchstens bitten, freiwillig allfällige Defizite zu beheben. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, die Motion abzulehnen, ist aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Veloabstellplätze muss man bedarfsgerecht betrachten. Rechnen wir zu sagen, man brauche sie überall, ist zu kurz gegriffen. Die Stadt schaut bei Umbauten und Sanierungen bereits, was gemacht werden kann. Systematisch zusätzliche Parkplätze zu schaffen, finden wir den falschen Ansatz. Dasselbe gilt für privatrechtliche Unternehmen, an denen die Stadt Anteile hat. Es ist fraglich, ob sie die Parkplätze brauchen oder aufs Auge gedrückt bekommen. Es braucht pragmatische Lösungen.

Marisa Kappeler-Schudel (GLP): Die GLP unterstützt die Stossrichtung dieser Motion grundsätzlich. Wer den Veloverkehr fördern möchte – und das wollen wir – muss geeignete Abstellplätze zur Verfügung stellen. Vor allem muss man an seinem Ziel das Velo sicher und bequem abstellen können. Gute Veloabstellplätze gehören zu den einfachsten, günstigsten und wirksamsten Infrastrukturmassnahmen, die man aktuell zur Verfügung hat. Gleichzeitig zeigt die Antwort des Stadtrats, dass ihm die bestehenden Defizite bekannt sind und dass an vielen Standorten bereits erste Verbesserungen angestrebt werden. Entscheidend ist für uns, dass wir bedarfsorientiert optimieren und nicht nur festgelegte Sollwerte erfüllen. Der tatsächliche Bedarf soll mehr im Zentrum stehen. Darum teilen wir die Einschätzung des Stadtrats, dass die Motion nicht das richtige Instrument ist. Bei diesem Anliegen geht es darum, bereits erfolgte Massnahmen weiterzutreiben, diese idealerweise zu beschleunigen und Prioritäten richtig zu setzen. Als Motion würde der Vorstoss dieses Ziel nicht erreichen. Die GLP folgt darum dem Antrag des Stadtrats und lehnt die Motion ab, unterstützt das Anliegen aber als Postulat.

Wolfgang Kweitel (Die Mitte): Das Stichwort hier ist die subjektive Wahrnehmung. Wer einen Veloparkplatz sucht, findet immer zu wenige und wer keinen sucht, sieht nur leere Ständer. In den Ausführungen des Stadtrats haben wir gesehen, dass das Anliegen gut zu funktionieren scheint. Bei der Formulierung der Motion kann man sich fragen, ob sie den einen oder anderen Parkplatz abbauen möchte. Ebenfalls muss man bei der Baubewilligung konstant bleiben. Defizite sowie Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer und überall. Die Die Mitte folgt dem Stadtrat und nimmt den Vorstoss als Postulat an.

Urs Riklin (Grüne): Die Parkplatzverordnung ist das Problem. Sie weist den Bedarf als zu gering aus und daher werden zu wenige Veloabstellplätze bereitgestellt. Beim Stadthaus hat es bspw. viele Autoabstellplätze und daneben eine Veloabstellfläche. Die ist mit Rollern gefüllt. Das Velo kann man dann ans Stadthaus anlehnen oder muss einen anderen Ort suchen. Genau Wolfgang Kweitel (Die Mitte), für jeden Veloabstellplatz soll ein Autoparkplatz abgebaut werden. Die formulierte Heterogenität bei Schul- und Sportbauten rührt daher, dass wir Grünen bei jedem Um- und Neubau den Finger draufhalten und mehr Veloparkplätze verlangen. Genau deswegen gibt es mehr und witterungsfeste

Veloabstellplätze. Darum täten wir gut daran, den Vorstoss als Motion zu überweisen, damit die Veloinfrastruktur erstellt werden kann – auch bei Immobilien der IMMO.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Die FDP lehnt die Motion ab, würde den Vorstoss aber als Postulat unterstützen. So weit sind wir aber nicht gekommen und stimmen Nein.

Michael Schmid (AL): Die SP meinte, dass sie bereit sei, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. In diesem Fall ist das Postulat wirkungsvoller als die Motion, damit man nicht warten muss, bis eine Gesamtplanung vorliegt. So kann man das Anliegen bei laufenden Bauprojekten anpacken und dort Abstellplätze schaffen, wo akuter Notstand ist.

Anna Graff (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Zur Klarstellung: Den Vorstoss wandeln wir in ein Postulat um.

Reto Brüesch (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/272 (statt Motion GR Nr. 2025/310, Umwandlung) wird mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

199. 2025/311

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 09.07.2025:

Hitzemindernde Massnahmen auf allen Städtzürcher Schulanlagen, die gemäss Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmengebiet 1 oder 2 liegen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4850/2025): Die Stadt Zürich wird immer heisser. Am Hardplatz wurden im Jahr 2019 an 33 Tagen Temperaturen über 30 Grad Celsius gemessen. Hitzetage werden sich bis im Jahr 2060 mehr als verdoppeln. Diese Entwicklung spüre ich als Lehrperson im Schulalltag. Bereits jetzt ist es in den Schulgebäuden enorm heiss: In unseren Räumen wird es regelmässig über 30 Grad heiss – teilweise bereits um 7 Uhr morgens. Die Konzentration der Kinder und Jugendlichen leidet deutlich darunter. Das Verhältnis von Körperoberfläche zu Körpermasse ist bei Kindern grösser als bei Erwachsenen. Darum vertragen sie Hitze schlechter als gesunde Erwachsene, da sie mehr Wärme aus der Umgebung aufnehmen. Zudem verfügen Kinder über eine geringere Fähigkeit, Wärme durch Schwitzen abzuleiten. Daher ist es wichtig, dass man über Hitzetage an Schulen und die zu ergreifenden Massnahmen spricht. Je jünger die Kinder, desto anfälliger sind sie für hitzebedingte Gesundheitsprobleme wie Schwindel, Schwächegefühl oder Bewusstlosigkeit. Rund zwei Drittel der städtischen Schulhäuser liegen in Gebieten, die durch die Hitze besonders betroffen sind. Für diese besteht besonderer Handlungsbedarf. Dort sollen zusätzliche Bäume auf dem Areal gepflanzt, Dächer und Fassaden begrünt, Pausenplätze entsiegelt und klimaökologisch gestaltet werden. Auch das Tolerieren von nächtlichem Lüften würde helfen. Die Motion setzt am richtigen Ort an: Wo der Fachplan Hitzeminderung den grössten Handlungsbedarf ausweist, sollen die Massnahmen möglichst schnell umgesetzt werden. Erfreulicherweise anerkennt der Stadtrat die Dringlichkeit des Anliegens und ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. In Schulhäuser muss lernen auch zukünftig möglich sein.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-

Fraktion am 27. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag: In der Motion steht, dass man trotz Sonnenschutz und Lüften am frühen Morgen die Temperaturen während der Hitzetage nicht senken könne. Das betrifft aber nur wenige Tage im Sommer. Während eines Grossteils dieser Tage sind sowieso Sommerferien. So dramatisch wie dargestellt ist das Problem nicht. Mit der Problematik sind wir zudem nicht allein. Im Süden von Europa hat man gelernt, damit zu leben. Das relativiert den seltenen Hitzestress in unseren Breitengraden. Man muss sich einfach daran gewöhnen, dass das Leben stressig sein kann. Im Süden Europas schützt man sich mit längeren Sommerferien dagegen. Man könnte sich überlegen, Ferienwochen in den Sommer zu verschieben. Wir müssen eine gewisse Hitzeresistenz aufbauen, auch die Kinder. Die Fachplanung Hitzeminderung schlägt viele Massnahmen vor. Die Stadt setzt diese bereits in verschiedenen Formen fleissig um – auch an spezifischen Schulhäusern. Die Fachplanung Hitzeminderung ist behördenverbindlich – dafür braucht es keinen neuen Vorstoss. Zudem gibt es weitere Fachplanungen wie für Stadtbäume. Auch im Bewilligungsverfahren, bspw. für ein neues Schulhaus, werden Umwelt- und Lärmmassnahmen betrachtet. Die Umgebungsgestaltung ist vorgeschrieben. Das Anliegen ist bereits zur Genüge erfasst und wird umgesetzt.

Weitere Wortmeldungen:

Nina Eggenschwiler (SP): Die Haltung der SVP, die sich während der Jugendvorstösse noch als besonders kinder- und jugendfreundlich zeigte, kann ich nicht verstehen. Der Lehrer*innenverband Schweiz hat im April 2026 ein umfassendes Positionspapier zum Hitzeschutz an Schulen veröffentlicht. Darin wird klar aufgezeigt, dass überhitzte Schulhäuser im Sommer in der Schweiz und somit auch in Zürich für viele Kinder und das Schulpersonal eine tägliche Belastung sind. Bereits vor 7 Jahren zeigte ein Projekt des Bundes der Jahre 2019 bis 2021 klar, dass die Schulzimmer regelmässig Temperaturen über 26 Grad erreichen. Dieser Umstand mindert die Leistungsfähigkeit, Konzentration und Gesundheit der Kinder und des Personals. Während das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für Büroarbeitsplätze bei «überwiegend geistiger Arbeit» Temperaturen von maximal 26 Grad empfiehlt, fehlen für Schulen vergleichbare verbindliche Standards. Der Kanton Zürich hält auf seiner Homepage fest: «Im Kanton Zürich gibt es keine gesetzlichen Grundlagen für Hitzeferien. Die Schule findet auch bei Hitze statt». Dass das so ist, ist richtig. Die Volksschule hat schliesslich einen Betreuungsauftrag gegenüber den Kindern und ihren Familien. Gerade darum müssen wir sicherstellen, dass Unterricht und Betreuung auch bei zunehmender Hitze unter gesunden Bedingungen möglich sind. Bei Weitem nicht alle Familien verfügen über kühle Aufenthaltsräume oder einen privaten Garten, um abzukühlen. Schulareale sind wichtige Aufenthaltsorte für alle Kinder. Hitzetage werden sich bis im Jahr 2060 mehr als verdoppeln. Wir sprechen über eine sich weiter verschärfende Entwicklung. Dass das Schulpersonal teilweise unter Bedingungen arbeitet, die in vielen Büros nicht akzeptiert werden, ist arbeitsrechtlich und gesundheitspolitisch rückständig. Dass Kinder, die bedeutend sensibler auf Hitze reagieren, unter diesen Verhältnissen aufmerksam sein, sich konzentrieren und Leistungen erbringen sollen, ist fast unmöglich. Klar ist darum: Die Herausforderungen gehen langfristig über die Anpassung von Aussenräumen hinaus. Bei den Schulgebäuden werden wir uns zukünftig mit der Frage der Hitzetauglichkeit beschäftigen müssen. Die vorliegende Motion konzentriert sich auf Massnahmen, die rasch und wirksam umsetzbar sind. Sie verlangt pragmatisch lediglich hitzemindernde Massnahmen auf stadtzürcher Schulanlagen in den am stärksten betroffenen Massnahmengebieten 1 und 2. Der Vorschlag zur Umsetzung ist verhältnismässig: Bäume, Fassadenbegrünungen, entsiegelte Flächen und klimaökologisch gestaltete Pausenplätze verbessern nicht nur die Aufenthaltsqualität in den Aussenanlagen, sondern tragen auch dazu bei, dass sich die Gebäude weniger stark aufheizen. Darum ist die Motion ein guter Schritt in die richtige Richtung. Sie setzt dort an, wo relativ schnell und im Vergleich zu baulichen Sanierungen verhältnismässig kostengünstig rasche Verbesserungen möglich sind. Die SP unterstützt die Motion.

Sabine Koch (FDP): Die Stadt hat bereits Massnahmen und Strategien zur Hitzeminderung. Die Verwaltung arbeitet daran. Das Anliegen kommt bei jeder Weisung auf, die ein Schulhaus betrifft. Gut Ding will aber Weile haben. Wenn es den Motionären zu wenig schnell geht und die vorgesehenen Lösungen zu wenig wirksam sind, kann pragmatisch in den entsprechenden Schulkreisen und -gebäuden nach Lösungen gesucht werden. Als einfache und praktikable Lösungen haben wir bspw. den Einbau von besseren Storen, mehr Lüften während des Tages und die Nachtlüftung. Bei Letzterem kann es mit den Brandschutzmassnahmen Probleme geben, die vorgängig abgeklärt werden sollten. Als Postulat hätte die FDP das Ansinnen unterstützt, als Motion geht es uns zu weit.

Wolfgang Kweitel (Die Mitte): Das Anliegen müssen wir auf der richtigen Flughöhe betrachten. An diesem Thema arbeitet man bereits, doch es ist sicher sinnvoll, es schneller voranzutreiben – immerhin geht es um Kinder. Daher stimmt die Die Mitte der Motion zu.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): In den 1970er-Jahren war ich in der Primarschule: Wenn es morgens um 10 Uhr 30 Grad heiss war, gab es hitzefrei. Zwei Mal kam ich in den Genuss dieser Tage. In den 1980er-Jahren wurde diese Regelung aufgegeben. Einerseits widerspricht sie der Betreuungs- und Aufsichtspflicht der Schulen, andererseits gab es immer mehr solcher hitzefreien Tage. Heute sind es durchschnittlich 20 Tage in Zürich. Szenarien zeigen, dass man zukünftig damit rechnen muss, dass zwei von drei Tagen Hitzetage sein werden. Das kann man nicht mit einer Woche mehr Sommerferien beheben. Das Problem ist, dass viele unserer Kinder in Schulen gehen, die in den 1970er-Jahren gebaut wurden und mit der zunehmenden Hitzeproblematik nicht umgehen können. Vor diesem Hintergrund ist die Aussage von Jean-Marc Jung (SVP), dass man sich einfach daran gewöhnen müsse, zynisch. Ein Gewöhnen ist mit gesundheitlichen Problemen für Kinder, aber auch für alte Leute verbunden. Bei Hitze leidet nicht nur die Leistungsfähigkeit auf dem Bau oder Feld, sondern auch die Konzentrationsfähigkeit in der Schule oder im Dienstleistungssektor. Das zeigen diverse Studien bspw. der ETH.

Markus Merki (GLP): Viele genannte Punkte sind berechtigt. Der Ablehnungsantrag enthielt korrekte Anteile wie die Behördenverbindlichkeit der Fachplanung Hitzeminderung. An das Votum von Dr. Roland Hohmann (Grüne) möchte ich anknüpfen. Das Problem sind nicht die neuen Schulhäuser, sondern ältere Bauten, die teilweise unter striktem Schutz stehen und an denen nur wenig verändert werden kann. Hier sind wir mit der Motion einverstanden, dass eine Beschleunigung stattfinden muss, auch wenn in absehbarer Zeit Sanierungen anstehen. In diesem Sinn unterstützen wir die Motion nicht mit grosser Begeisterung, wollen sie aber nicht ablehnen, da es effektiv Massnahmen braucht. Es schadet nicht, wenn wir eine kreditschaffende Weisung auf dem Tisch haben, die dem Stadtrat die finanziellen Möglichkeiten eröffnet, bei älteren Bauten zu agieren.

Sophie Blaser (AL): Um den Vorstoss der Grünen-Fraktion sind wir froh. Einerseits, weil es ein aktuelles Thema ist, andererseits weil es in der Kommission schwierig war, Projekte zu vergleichen und nachzuvollziehen. Zudem besteht die Schwierigkeit, dass es im Arbeitsgesetz nicht abschliessend geklärt ist und Lehrpersonen diesem Gesetz nicht unterstehen. Tatsächlich besteht ein Problem bei schwangeren Lehrpersonen. Dort ist vorgesehen, dass sie ab 26 Grad zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit den Arbeitsplatz verlassen sollten. Wenn alle schwangeren Mitarbeitenden in den Schulen der Stadt Zürich ihren Gesundheitsschutz ernst nehmen würden, hätten wir ein riesiges koordinatorsches Problem. Momentan wissen wir oft nicht, wie warm es in welchen Schulhäusern und Schulräumen tatsächlich ist, da das nicht gemessen wird. Tests werden teilweise durchgeführt, aber oft nur in den Büros der Schulleitung. Bei neuen Schulhäusern sind die Storen teilweise unzuverlässig. Es betrifft viele Schulen und Kinder. Es ist unfair, wenn wir von Kindern trotz der Hitze dieselbe Leistungsfähigkeit erwarten und aufgrund der Räumlichkeiten nicht die gleichen Voraussetzungen für alle bestehen. Darum wollen

wir die Sache grundlegend betrachten und systematische Verbesserungen schaffen.

Michele Romagnolo (SVP): In dieser Motion gebt ihr selbst zu, dass es in den höheren Gegenden und ausserhalb der Stadt kühler ist. Die Zahlen sprechen auch für sich. Die Ursache der Hitzetage ist klar: Sie kommt von viel Zement, Asphalt, Hochhäusern und der Masseneinwanderung – nicht von unseren Schulen. Die Motion will Bäume pflanzen, Fassaden begrünen und Pausenplätze umgestalten. Schön und gut, aber das ist nur Symptombekämpfung. Solange wir die Probleme nicht an der Wurzel angehen, wird sich nichts ändern. Wir müssen realistisch denken, die Verdichtung begrenzen, Grünflächen schützen, die Auswirkung der Masseneinwanderung berücksichtigen. Erst dann kann sich das Stadtklima langfristig verbessern. Alles andere ist teuer und ineffektiv.

Die Motion wird mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

200. 2025/338

Motion von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 20.08.2025:

Planungsrechtliche Grundlagen für eine Überdeckung und Überbauung des Gleisfelds zwischen Hauptbahnhof, Altstetten und Wiedikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4927/2025): Wohnraum in der Stadt ist bekanntermassen knapp. Viele Menschen wollen nach Zürich ziehen, weil es eine attraktive Stadt mit spannenden Arbeitgebern ist. Darum muss man Wohnungen bereitstellen, um genug Wohnraum zu haben. Landschaftlich prägend sind die Rangiergleise, die gut für die Luftzirkulation sind, aber sonst nicht für viel. Es liegt auf der Hand, dass man diesen Raum besser nutzen könnte. Teile dieses Gleisfelds könnte man überdachen, Grün- und Wohnraumraum schaffen – so wie wir das mit der Autobahn in Schwamendingen gemacht haben. Visionen sind einfach niederzuschlagen, doch irgendwann muss man beginnen, die Stadt der Zukunft zu denken. Die Überdachung der Gleise kann eine Entschärfung der Wohnthematik in der Stadt bieten. Das Siedlungswachstum könnte man auf einen brachliegenden Ort konzentrieren. Damit kann man einen Beitrag dazu leisten, die Hitzeinsel an diesem Ort zu mindern. Natürlich ist eine solche Überbauung kein Selbstläufer, kompliziert und unter Umständen teuer. Man muss aber an einem gewissen Punkt beginnen, eine Vision zu konkretisieren. Manche Probleme ergeben sich erst in der Bearbeitung und dem sollten wir nicht im Weg stehen. Die Stadt Zürich braucht Visionen und Wohnraum. Der Vorstoss ist unser Beitrag, wie man konstruktiv damit umgehen kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR Tobias Langenegger: Die Motion fordert die Erarbeitung einer planungsrechtlichen Grundlage für eine grossflächige Überbauung des Gleisfelds vom Hauptbahnhof (HB) bis zu den Bahnhöfen Altstetten und Wiedikon. Dafür soll die Verwaltung unter Einbezug von Grundeigentümer*innen und Wohnbauproduzenten eine Studie durchführen. Gemeinsam soll so Wohnraum für rund 150 000 Personen geschaffen und gleichzeitig die Hitzeinsel Gleisfeld eliminiert werden. Der Stadtrat teilt das Anliegen für mehr und bezahlbaren Wohnraum. Dafür sollen neue Ideen geprüft werden. Der kommunale

Richtplan enthält bereits einen Eintrag für eine Überdachung des Gleisabschnitts entlang der Seebahnstrasse für einen Freiraum. Die Idee ist also nicht fremd. Ein solches Bauwerk ist eine riesige Herausforderung. Bereits nach der Erstprüfung müssen wir sagen, dass es sehr schwer wird. Fakt ist, dass ein solches Projekt nicht auf einem unbebauten oder einer freizuspielenden Fläche entstünde. Das Gleisfeld ist ein hochverdichteter Raum für den Bahnbetrieb. Es ist nicht nur eine Hitzeinsel, sondern auch wichtig für Kaltluftströme und als Ruderalflächen. Eigentümerin des gesamten Gleisfeldes sind die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Eine Projektierung auf dieser Infrastruktur benötigt gemäss Eisenbahngesetz die Kooperation der SBB. Hinzu kommt, dass eine Überbauung durch die statisch nötigen Stützen bestehende Gleise nach aussen schieben würde. Da frage ich mich, wohin. Wenn die Bahnhöfe Altstetten oder Hardbrücke weiter ausgebaut werden sollen, müsste man auf dem Gleisfeld Gleise herumschieben können. Ein grosses Thema bei der Statik ist, dass sie so gut sein muss, dass die 40 Tonnen schweren Züge im Fall einer Entgleisung keine Beben oder Absenkungen der Struktur verursachen. Allein um das zu schaffen, müsste man 10 Meter in die Höhe bauen, bevor man darauf Häuser erstellen kann. Das Anliegen prüfen wir gern, aber als Postulat. Eine saubere Abklärung werden wir mit einer Motion nicht schaffen.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Die SVP-Fraktion findet die Idee gut, aber die Umsetzung hakt. Der Gleisraum gehört der SBB und daher kommt das Eisenbahngesetz zur Geltung. Die Überdeckung ist nicht nur für einen Park gedacht, sondern für Gebäude. Das verändert die Anforderungen an die Statik. Abstimmungen mit Bund, Kanton und SBB sind nötig. Nach dem Debakel am Areal Neugasse ist die SBB nicht so gut auf die Stadt Zürich zu sprechen. Bei den Seebahnhöfen könnte man einen Park darüber bauen, aber Häuser auf den Gleisräumen werden schwierig umzusetzen. Man kann Gebäude darüber bauen, was aber sehr teuer ist. Private können sich das nicht leisten. Daher wird es keinen preiswerten Wohnungsbau daraus geben. Die Gleisflächen teilen die Stadt. Natürlich gibt es dort nicht nur Hitzestau, sondern auch Kalt- und Warmluftströme. Wenn das Areal überdeckt wird, führt das zu einem anderen Problem. Die Gleisfelder sind im Bahnbetrieb hochverdichtet. Eine Überdeckung mit Stützen im laufenden Bahnbetrieb wäre eine Herausforderung. Das Fazit ist: Die Sache ist hochkomplex und eine rechtliche und finanzielle Herausforderung. Wegen des städtebaulichen und ökologischen Risikos erachtet die SVP-Fraktion die Umsetzung der Motion als nicht realisierbar. Wenn man mehr bauen möchte, sollte man innerhalb der bestehenden Bauzonen schauen, wo nachhaltig und quaterverträglich verdichtet werden kann. Wir lehnen die Motion ab.

Mischa Schiow (AL): Die Überdeckung und Überbauung von Gleisflächen ist keine neue Idee. In anderen Städten wurde sie längst umgesetzt. Persönlich stehe ich dieser Idee positiv gegenüber. Tatsächlich ist es so, dass diese Gleisflächen an besterschlossener Lage Raum für Wohnungen bieten und Quartiere vielleicht besser miteinander verbinden könnten. Es spricht viel dafür, wenigstens die planungsrechtlichen Grundlagen zu prüfen, aber auch die bautechnische Machbarkeit und die Kosten für eine solche Einhausung des Bahngeländes. Vielleicht könnten damit die Stadtkreise 4 und 5 besser als mit den Nadelöhren Langstrassenunterführung und Hardbrücke miteinander verbunden werden. Die FDP-Motion schiesst vermutlich über das Ziel hinaus, indem sie auf alle Gleisflächen bis nach Altstetten und Wiedikon abzielt und vorgibt, für 150 000 Menschen Wohnraum zu schaffen. Die Antwort des Stadtrats ordnet die regulatorischen und technischen Probleme ein, die mit der Überdeckung verbunden sind. An der Motion stört uns der unverhohlenen angepriesene Einbezug privater Wohnbauproduzenten. Das lässt ein enormes Spekulationsprojekt befürchten. Auch für einen Laien ist klar, dass Bauen auf Pfeilern und mit dem dichten Bahnbetrieb, der aufrechterhalten werden muss, sehr schwierig und teuer wird. Es liegt auf der Hand, dass teure Wohnungen entstünden und

nicht der benötigte bezahlbare Wohnraum. Die SBB sind nicht dafür bekannt, Land zu günstigen Preisen für Wohnungsbau zu überlassen. Die AL wird die Motion ablehnen, ist aber offen für ein reduziertes Projekt unter sozial- und klimaverträglichen Vorgaben.

Nicolas Cavalli (GLP): Für das Anliegen und mehr Grün- und Wohnraum habe ich Sympathien. Der durch das Projekt entstehende Lärmschutz wurde noch nicht erwähnt. Die Diskussion zu Projekten mit dem Gleisfeld ist aber schwierig, das sieht man schon bei kleineren Bauten wie der Franca-Magnani-Brücke. Im Unterschied zu Umsetzungen in anderen Ländern wären es in Zürich laut Überschlagsrechnung 3 bis 4 Milliarden Franken für einen solchen Deckel. Dass darauf preisgünstiger Wohnraum entstehen kann, bezweifle ich. Als langfristige Vision unterstützen wir den Vorstoss als Postulat.

Brigitte Fürer (Grüne): Der Vorstoss wirkt, als würde die FDP zeigen wollen, dass die Wohnungskrise auch bei ihr angekommen ist. Das aus der Zeit gefallene Projekt holt sie aus der Mottenkiste und verkauft es als innovative Idee und Vision. Wohnungen brauchen wir, aber besonders für das kleine Portemonnaie. Bei Gleisüberdeckungen werden immense Kosten verschlungen, wie wir bereits vom HB Südwest wissen. Die Wohnungen in der Europaallee sind kaum erschwinglich. Der Stadtrat zeigte auf, dass die planerischen Grundlagen nicht aus dem Hut gezaubert werden können. Die Vorabklärungen können nicht innerhalb der Frist einer Motion getätigt werden. Gemäss Richtplan ist zwischen HB und Wiedikon eigentlich ein Freiraum eingetragen. Das machte man, um quantitativ auf das Soll zu kommen. Auch für einen solchen Freiraum wäre eine Überdeckung viel zu teuer. Wieso der Deckel der Hitzeminderung dienen soll, habe ich nicht verstanden. Dass der Stadtrat sich trotzdem zu einer Machbarkeitsprüfung unter Einbezug der SBB bereit erklärt hat, irritiert mich. Das scheint mir eine totale Ressourcenverschwendung. Erstaunlich, dass das von der FDP kommt, die die Verwaltung sonst als aufgebläht und zu teuer bezeichnet. Den Vorstoss lehnen wir ab.

Stefania Koller (SP): Meiner Vorrednerin kann ich mich anschliessen. Aus städtebaulicher Perspektive, in Bezug auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Ressourcenschonung müssen wir diese Motion ablehnen. Eine Überdeckung vom HB bis Altstetten und Wiedikon ist ein Kraftakt – statisch, ökologisch und finanziell. Abgesehen davon ist es stadträumlicher Schwachsinn. Das Gleisfeld hat eine Spannweite von 100 bis 200 Metern. Die Konstruktion selbst müsste 10 Meter über dem Boden liegen. Wenn man noch Aufbau- und Absturzsicherung mitrechnet, kommen wir auf eine 15 Meter hohe Wand, die das Gleisfeld rahmen würde. Horizontal müsste es entkoppelt werden, damit darauf Wohnqualität entstehen und man die Schwingungen nicht spüren kann. Der zweite Faktor ist die Ökologie: Abgesehen von der Tatsache, dass das Vorhaben tonnenweise Beton benötigt und daher an sich fragwürdig ist, sind das Gleisfeld zwischen HB und Altstetten im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) als Ruderalbiotop und die Ränder als Ruderalkorridor klassifiziert. Das ist ökologisch wertvoller Lebensraum für Pioniervegetation und Insekten, der bei einer Überdeckung vollständig verloren ginge. Zuletzt zum finanziellen Faktor: Ein bis drei Kubikmeter Beton für den Deckel kosten 2 bis 4 Milliarden Franken. Mit den Ingenieurleistungen und weiteren Kostenpunkten kämen wir auf 30 bis 60 Milliarden Franken, ohne dass eine einzige Wohnung gebaut wurde. Zu bezahlbarem Wohnraum kann der futuristische Fiebertraum keinen Beitrag leisten. Auch aus stadträumlicher und raumplanerischer Sicht würde die Überdeckung zu unattraktiven, qualitativ ungenügenden Freiräumen führen. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion den Vorstoss ab.

Wolfgang Kweitel (Die Mitte): Löst diese Überbauung alle Probleme oder ist das ein 50-jähriger Fiebertraum? In der heutigen Entscheidung geht es nur um die Frage, ob der Stadtrat in der Lage ist, innerhalb von 6 Monaten Abklärungen für ein solches Projekt zu

tätigen. Für Projekte, die nur einen Bruchteil dieser Grösse haben, werden Jahre benötigt. Die Antwort auf diese Frage lautet also Nein. Alles andere wäre Ressourcen- und Zeitverschwendung. In der Kernaussage muss ich den Motionären recht geben: Das Gleisfeld wird für die Entwicklung der Stadt immer interessanter. Die Stadt wird verdichtet und der Boden verteuert. Daher ist es sinnvoll, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, Abklärungen durchzuführen und bereit zu sein, falls jemand mit einem Projekt auf uns zukommt. Die Die Mitte ist dafür, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Das Referat von Stefania Koller (SP) war fachkundig, wurde aber durch die Bezeichnung «Fiebertraum» getrübt. Von der SVP haben wir verstanden, dass man solche Häuser zwar bauen könne, aber kein preisgünstiger Wohnraum entstünde. Da könnt ihr euch mit den Grünen zusammenschliessen. Ihr seid immer dann nicht gegen Wohnbau, wenn nur günstiger oder hundert Prozent preisgünstiger Wohnraum entsteht. Man darf keinen Wohnraum schaffen, in dem jemand wohnen kann, der mehr als das Existenzminimum verdient. Vom Stadtrat, der GLP und der Die Mitte spüre ich, dass man mit einem Postulat eine erste Abklärung machen möchte, um dann zu sehen, was dabei herauskommt. Das ist ein vernünftiger, pragmatischer Vorschlag, den wir annehmen wollen. Die SP und die SVP dürfen gerne ihren Wählerinnen und Wählern erklären, warum es keinen Wohnraum in der Stadt geben soll.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Wenn man die politischen Vorschläge der FDP der letzten Jahre verfolgt hat, kann man unschwer ein Muster erkennen. Für jedes städtische Problem wird ein altes populistisches und einfaches Rezept präsentiert. Als Antwort auf die wachsenden Ansprüche an den Strassenraum will die FDP die Anzahl Parkplätze zementieren. Das Rezept gegen verstopfte Strassen ist der Kampf gegen Tempo 30. Die Lösung gegen Abfallflut und Wegwerfmüll besteht in der Beibehaltung der Gratisgutscheine für Recyclinghöfe. Vor drei Wochen tauchte der Seetunnel als Massnahme gegen die verstopfte Innenstadt wieder auf. Nun gibt es mit der Überbauung des Gleisfeldes ein weiteres Fossil. Diese Politik denkt in Schlagzeilen und nicht in Generationen, sie schlägt teure Prestigeobjekte vor, ohne Ursachenbekämpfung durchzuführen. Zürich braucht keine Politik nach Stahl und Beton, sondern eine geschickte Nutzung des bestehenden Raums und die Übernahme von Verantwortung für künftige Generationen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Brigitte Fürer (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/273 (statt Motion GR Nr. 2025/338, Umwandlung) wird mit 39 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

201. 2025/400
Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 10.09.2025:
Städtische Bauprojekte, transparente Budgetierung und Steuerung nach vordefinierten Prioritäten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Suter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5067/2025): Wenn Zürich baut, heisst es selten «form follows function». Der ehemalige Vorsteher des Hochbaudepartements (HBD) André Odermatt meinte in diesem Jahr, dass immer mehr bestellt werde. Dasselbe sagte er bereits im Jahr 2012. Man baut zu teuer, zu viel und niemand in der Verwaltung schaut hin. Im Gegenteil darf es immer ein bisschen mehr sein. Das Parlament erhält selten ausgearbeitete Varianten. Für uns heisst es spätestens beim Objektkredit «friss oder stirb», da man vorwärts machen muss. Das ist für die Steuerzahler schwierig. Da halten wir den Finger drauf und schlagen eine Alternative vor. Zukünftig sollen dem Parlament beim Projektkredit zwei Varianten mit verschiedenen Prioritäten vorliegen. So wird klar, was zwingend nötig und was «Züri-Finish» ist. Neu soll das Kostendach verbindlich sein. Wenn es teurer wird, muss neu priorisiert werden, damit man sich ans Budget hält. Mit dem Vorstoss bekommen wir die Baukosten besser in den Griff.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR Tobias Langenegger: Die Themen Transparenz, Priorisierung und Kostenklarheit bei Bauprojekten sind sehr wichtig. Verschiedenes wird bereits heute gemacht. Die Stadt hat etablierte Prozesse. Städtische Bauprojekte werden stark strukturiert und in Bezug auf Inhalt, Kosten und Termine geplant. Die Elemente sind Bestandteil jeder Kreditvorlage. Sollte sich im Projektverlauf zeigen, dass ein bewilligter Kredit nicht reicht, wird ein Nachtragskredit beantragt. Es gibt keine Kreditüberschreitungen ohne einen politischen Entscheid. Die Verfahren sind transparent und bewährt. Eine Priorisierung von Projekten wird im Rahmen der Bestellung durch die Eigentümerversammlung gegenüber dem Amt für Hochbauten (AHB) als Bauvertreterin festgelegt. Anforderungen werden definiert, Zielkonflikte geklärt und Gewichtungen vorgenommen. Dabei findet innerhalb der Verwaltung eine sorgfältige Abwägung zwischen Qualität, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Betriebskosten statt. Eine systematische Priorisierung ist bereits gegeben. Zur Forderung des Postulats nach Varianten: Diese werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft und aufgezeigt. Auf dieser Grundlage wird entschieden, welche Variante weiterbearbeitet werden soll. In der Praxis zeigt sich häufig, dass nach der Machbarkeitsphase eine Lösung vorne liegt. Zwei Varianten bis zur Stufe der Projektierung auszuarbeiten, würde die Projekte deutlich teurer machen, verzögern und entsprechend viele Ressourcen binden. Die vorgeschlagene Massnahme ist der falsche Weg, darum lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt folgenden Textänderungsantrag: Gewisse Punkte, die von STR Tobias Langenegger genannt wurden, sehen wir auch so. Es wird teuer, wenn beim Projektierungskredit zwei vollständige, detailliert kalkulierte Varianten vorliegen müssen. Das möchten wir streichen, genauso wie den Teil zum Zeitpunkt der Vorlage der Varianten und ihrer Kosten. Separate Variationen auszuweisen, finden wir sinnvoll. Vielfach ist es so, dass bei einer Genehmigung eines Projektierungskredits grobe Ideen vorgelegt werden. Bei der Genehmigung von Objektkrediten hat man eigentlich keine Chance mehr, ein Projekt zu redimensionieren, obwohl wir das oft gerne würden. Dann gibt es das Dilemma zwischen Ablehnung einer notwendigen Sache oder dem widerwilligen Unterstützen des Projekts, weil wir keinen Spielraum mehr haben. Wie wir uns vorher einbringen können, ist eine Frage. Eine Möglichkeit sehen wir mit dem angepassten Postulatstext, mit dem uns frühzeitig mehrere Varianten aufgezeigt werden.

Reto Brüesch (SVP): Das Postulat verlangt mehr Transparenz, bessere Kostenkontrolle und eine stärkere politische Steuerung der städtischen Bauprojekte. Das sind Dinge, die wir grundsätzlich unterstützen. Das Postulat lehnen wir aber ab. Der Gemeinderat hat das Thema mehrfach behandelt. Der Stadtrat hat einige der Anliegen aufgenommen, sie

analysiert und konkrete Verbesserungsvorschläge in der Weisung GR Nr. 2025/615 aufgezeigt. So werden neu das Risiko früh aufgenommen, die Kostenentwicklungen transparenter geführt, die Kommissionen früh informiert und bei grösseren Projekten ein zusätzlicher Informationsschritt eingeführt. Das vorliegende Postulat verlangt im Wesentlichen den Inhalt dieser Weisung. Die verschiedenen Varianten verursachen nur mehr Kosten und Zeitaufwand. Das lehnen wir klar ab. Die Planungsressourcen sollten nicht uneingeschränkt vorhanden sein. Wenn mehrere Varianten bis ins Detail geprüft werden sollen, werden sie vielleicht oberflächlich behandelt und dann haben wir undurchdachte Projekte. Wir brauchen nicht mehr Papier, sondern bessere Projekte – vor allem für die Nutzer. Die Herausforderungen sind nicht die fehlenden Varianten, sondern meistens die Zeit, Kosten und Qualität der Projekte. Das liegt klar bei der Bestellerkompetenz. Da gibt es bei der professionellen Projektorganisation Potenzial. Die Generalplaner und Projektverantwortlichen sollen mehr in die Pflicht genommen werden, Kosten- und Terminprognosen einzuhalten und zu überprüfen. Zudem sollte man bereit sein, Prozesse kritisch zu hinterfragen und Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Die heutigen Abläufe und Vergabeprozesse bieten zwar Rechtssicherheit, sind aber teilweise lang und kostenintensiv. Es gibt erprobte Modelle, mit denen man Prozesse beschleunigen und Kosten reduzieren kann. Wenn man das machen möchte, muss man den Fokus auf schlanke Verfahrensprozesse und klare Projektorganisation und nicht auf zusätzliche Pflichtvarianten legen.

Mischa Schiwow (AL): *Die AL-Fraktion lehnt das Postulat auch mit Textänderung ab. Kostenüberschreitungen kann man nicht auf diesem Weg vermeiden. Bauprojekte werden bereits heute nach hochstandardisierten Verfahren abgewickelt. Das vorgeschlagene Postulat führt nur zu zusätzlichem bürokratischem «Overhead». Stattdessen sollen die vorhandenen Instrumente konsequent angewandt werden. Die vorgeschlagene Variantenpflicht würde die Planungsprozesse verlängern und die Planungskosten unverhältnismässig in die Höhe treiben. Zu jeder Quotenplanung käme eine zweite Alibiplanung. Das ist nicht im Sinn der Sache. Vermutlich wollten die Postulant*innen etwas anderes: dass bei jeder Planung das minimal Notwendige von den Nice-to-have Zusatzoptionen unterschieden wird. Bei der Überprüfung der Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten sind der Gemeinderat und gewisse Kommissionen in der Pflicht. Es gehört zu unseren Aufgaben, uns mit diesen Budgets auseinanderzusetzen und mithilfe der Finanzkontrolle Gründen für nicht eingehaltene Budgets nachzugehen und Schlüsse zu ziehen.*

Markus Merki (GLP): *Die GLP unterstützt das Postulat. Erst sahen wir es kritisch, aber mit der Textänderung wird es verbessert. Die ständigen Kommissionen schauen die Projekte nur retrospektiv an und merken an, was man hätte besser machen sollen. In der Stadt leiden wir trotz standardisierter Projekte unter Kostenüberschreitungen. Beim nächsten Mal wollen wir es immer anders machen. Es ist naiv zu sagen, dass man die Instrumente schon habe und uns alles vorgelegt werde. Es gibt viele Beispiele, wo wir zwar Dinge eingebracht haben, es aber zu spät war. Man müsste klar zwischen Nice-to-have und Notwendigkeit trennen können. Das erwarte ich vom Stadtrat und auch, dass er die nötigen Abstriche macht. Das ist bis anhin zu wenig passiert und bei vielen Projekten überbordnet. Mit dem Textänderungsantrag sollen die Projektierungskredite in den Kommissionen dargelegt und Nötiges und weniger Nötiges klar ausgewiesen werden.*

Roger Suter (FDP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Mischa Schiwow (AL) kann gern auf mich zukommen, da ich die Sache gleich wie er sehe.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie städtische Bauprojekte in Zukunft transparent budgetiert sowie nach vordefinierten Prioritäten gesteuert werden können.

Konkret soll der Stadtrat darlegen, wie folgende Punkte umgesetzt werden können:

- ~~Variantenpflicht: Beim Projektierungskredit sind mindestens zwei Varianten vollständig und detailliert kalkuliert vorzulegen (minimal / maximal).~~
- Die inhaltlichen Unterschiede zwischen den jeweiligen Varianten sollen klar definiert, sauber kalkuliert und nach Wichtigkeit priorisiert (Priorität 1, 2 und 3) werden.
- Die Risikobudgets (für Teuerung, Geologie, Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen) sind ~~bereits zum Zeitpunkt der Vorlage der Varianten und ihren Kosten~~ separat auszuweisen und von den Baukosten zu trennen.
- Die Kosten der Variante «maximal» (inkl. Risikobudget) stellen das Kostendach des Gesamtprojekts dar.
- Sollte das Kostendach aus unvorhersehbaren Ereignissen, die auch nicht im Rahmen des Risikobudgets berücksichtigt wurden, überschritten werden, ist dem Gemeinderat ein neuer Kredit zu beantragen. Der Gemeinderat entscheidet diesfalls auf Grundlage der ursprünglichen Priorisierung (Priorität 1, 2 und 3), für welche Anforderungen zusätzliches Budget gesprochen wird.

Das geänderte Postulat wird mit 44 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Lisa Diggelmann (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Absetzung der folgenden sechs Geschäfte von der heutigen Tagliste:

- TOP 17, GR Nr. 2025/477, «Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Aufbau von städtischen ambulanten «Permanenzen»»
- TOP 18, GR Nr. 2025/478, «Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Abschluss von Leistungsaufträgen mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringenden in der Stadt zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen»
- TOP 19, GR Nr. 2025/479, «Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Förderung der haus- und kinderärztlichen Fachpersonen sowie weiterer ambulanter akut-somatischer Leistungserbringenden»
- TOP 20, GR Nr. 2025/482, «Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären Eingriff im Stadtspital»
- TOP 21, GR Nr. 2025/483, «Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für die gesamte Bevölkerung der Stadt»
- TOP 22, GR Nr. 2025/484, «Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im stationären und spitalambulanten Bereich, insbesondere im Stadtspital»

Lisa Diggelmann (SP): Die SP stellt den Ordnungsantrag, die Tagesordnungspunkte (TOP) 17 bis 22 von der Tagliste abzusetzen. Die Vorstösse gehören thematisch zusammen. Im Sinn der Ratseffizienz ist eine Debatte in derselben Sitzung sinnvoll.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Es erstaunt mich, dass man diesen Ordnungsantrag erst jetzt stellt. Dieser hätte bei der Tagliste erfolgen können. Man hätte auch beantragen können, sie gemeinsam zu behandeln. Wenn der Ordnungsantrag durchkommt, stellt die SVP den Ordnungsantrag, dass wir die Sitzung heute beenden. Wenn man schon fünf Traktanden von der Tagliste nimmt, macht es keinen Sinn, weiter zu sitzen.

Sophie Blaser (AL): Wir können die Sache ebenfalls nicht nachvollziehen. Wenn die Vorstösse ein Paket sein müssen, könnte man einen Antrag auf gemeinsame Behandlung stellen. Den Ordnungsantrag der SP werden wir daher ablehnen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Wir verstehen das Anliegen der SP und teilen die Bedenken der SVP. Es stehen aber noch drei weitere TOP auf der Tagliste, wenn das Paket verschoben wird. Weil die Fraktion geteilter Meinung ist, gilt bei uns Stimmfreigabe.

Sven Sobernheim (GLP): Wir sind aus denselben Gründen gespalten. Sollte das Paket abgesetzt werden, stellen wir in der Geschäftsleitung am Montag den Antrag, dies gemeinsam zu beraten. Ich nehme an, dass der einstimmig angenommen werden wird.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch wir sind irritiert, dass keine gemeinsame Behandlung beantragt wurde. Darum sind wir nicht bereit, sie abzusetzen. Man kann verschiedene Aspekte der Vorlagen beraten, es ist nicht zwingend, sie als Paket zu behandeln.

Martin Busekros (Grüne): Das war keine gute Planung der SP. Wir haben die Geschäfte vorbereitet und wollten sie wie traktandiert besprechen. Wir stimmen Nein.

Der Rat stimmt dem Antrag von Lisa Diggelmann (SP) mit 73 gegen 43 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Die Geschäfte werden in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Stephan Iten (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung.

Dem Ordnungsantrag wird mit 58 gegen 55 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

202. 2026/274

Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 10.06.2026: Einführung eines verbindlichen, gesamtstädtischen Betrieblichen Gesundheits- managements (BGM)

Von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 10. Juni 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um ein verbindliches, gesamtstädtisches Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zu etablieren, dass über bestehende Einzelmassnahmen hinausgeht und für alle Dienstabteilungen Massnahmen und Regelungen festlegt. Im Vordergrund sollen sowohl der Nutzen für Mitarbeitende durch bessere Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Motivation und Zufriedenheit als auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Stadt Zürich als Verwaltung — wie höhere Produktivität, geringere Fehlzeiten und stärkere Mitarbeiterbindung — stehen.

Begründung:

Ein betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst die Definition klarer Gesundheitsziele, die systematische Analyse von Belastungen am Arbeitsplatz, den Aufbau einer gesundheitsfördernden Unternehmenskultur sowie die Entwicklung gesundheitsorientierter Führungskompetenzen. Ergänzt wird dies durch die Auswertung relevanter Gesundheitskennzahlen und die Umsetzung langfristiger Gesundheitsprogramme. Dadurch sollen Fehlzeiten reduziert, die Produktivität gesteigert, die Mitarbeiterbindung gestärkt und die Attraktivität als Arbeitgeber nachhaltig erhöht werden. Gleichzeitig profitieren die Mitarbeitenden von besseren Arbeitsbedingungen, einer höheren physischen und psychischen Gesundheit, mehr Zufriedenheit sowie einer verbesserten Work-Life-Balance. Erfahrungswerte aus der Privatwirtschaft und von (Sozial-) Versicherungen zeigen zudem, dass ein wirksames Gesundheitsmanagement langfristig auch enorme ökonomische Vorteile mit sich bringt, indem krankheitsbedingte Kosten gesenkt, die Leistungsfähigkeit erhalten und die Effizienz sowie Qualität der Arbeitsprozesse verbessert werden.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement bildet den strategischen und übergeordneten Rahmen für alle gesundheitsbezogenen Aktivitäten innerhalb der Organisation. Es ergänzt die betriebliche Gesundheitsförderung sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement, indem es bestehende Einzelmassnahmen koordiniert, vereinheitlicht und langfristig steuert. Während sich die betriebliche Gesundheitsförderung primär auf präventive Massnahmen zur Förderung der Gesundheit konzentriert und das betriebliche Eingliederungsmanagement die Wiedereingliederung erkrankter Mitarbeitender unterstützt, verfolgt das betriebliche Gesundheitsmanagement einen gesamtheitlichen Ansatz mit einheitlichen Standards, strategischer Steuerung und nachhaltiger Verankerung in der Unternehmens- beziehungsweise Verwaltungskultur. Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2025/262 vom Stadtrat festgehalten wird, gibt es bereits einige spezifische Massnahmen auf Ebene der Dienstabteilungen. Durch diese Insellösungen bleiben jedoch Synergieeffekte ungenutzt, zumal ein zentrales BGM kostengünstiger umzusetzen ist als dezentrale Massnahmen.

Ein verbindlich geregeltes und zentral gesteuertes betriebliches Gesundheitsmanagement ermöglicht gesundheitsbezogene Massnahmen verwaltungsweit zu bündeln, weiterzuentwickeln und langfristig zu etablieren. Damit werden nicht nur die Gesundheit, Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden gefördert, sondern auch die Qualität, Stabilität und Wirtschaftlichkeit der städtischen Verwaltung nachhaltig gestärkt.

Mitteilung an den Stadtrat

203. 2026/275

**Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion vom 10.06.2026:
Schaffung genügender witterungsgeschützter Veloabstellplätze bei den
betroffenen Bahnhöfen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7,5-Minuten-
Taktes auf der S10 der SZU bis zum Jahr 2030**

Von der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion ist am 10. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7.5-Minuten-Taktes auf der S10 der SZU bis 2030 bei den betroffenen Bahnhöfen, insbesondere auch bei der Station Binz, beidseits der Gleise genügend witterungsgeschützte Veloabstellplätze geschaffen werden können.

Begründung:

Die wenigen bestehenden Velosabstellplätze genügen bereits heute nicht mehr. Es kommt bereits zu wilden Abstellungen von Velos, die das Durchkommen für Fussgänger:innen versperren.

Das Gebiet Friesenberg ist mit der S10 von und zum Hauptbahnhof sehr gut erschlossen. Im Nahbereich der Haltestellen «Binz», «Friesenberg», «Schweighof» und «Triemli» ist ein grosser Bereich in Fusswegdistanz erreichbar, sowie mit dem Velo ein zusätzlicher Bereich. Heute fällt die Wahl der Umsteigehaltestelle der SZU nach dem schnellsten und attraktivsten Weg. Die S10 verkehrt je nach Tageszeit im 10-, 20- oder 30-Minuten-Takt. Die Fahrzeit zum Hauptbahnhof beträgt 5 bis 10 Minuten, wo ein grosses Angebot des Fern- und S-Bahnverkehrs zur Verfügung steht.

2030 wird auf der S10 (Uetliberg) zwischen «Binz» und dem Hauptbahnhof zu den Hauptverkehrszeiten ein 7.5-Minuten-Takt eingeführt, zusammen mit der S4 im Sihltal. Die Haltestellen «Friesenberg», «Schweighof» und «Triemli» erhalten einen regelmässigen 15 Minuten-Takt. Damit ändert sich für viele Velofahrende die Wahl der Umsteigehaltestelle. In «Binz» werden doppelt so viele Verbindungen angeboten wie an den Haltestellen «Friesenberg», «Schweighof» und «Triemli». Deshalb werden viele Velofahrende in «Binz» ein-/aussteigen. Damit steigt auf einen Schlag der Bedarf nach Veloabstellplätzen, insbesondere auf der Seite Triemli.

Mit der Inbetriebnahme der VVR in der Haldenstrasse steigt die Nachfrage zusätzlich auf der Nordseite. Damit genügen die bereits heute überlasteten Veloabstellplätze nicht mehr. Auf der Südseite gewinnt der Agnes-Robmann-Weg als attraktive Zufahrtsroute und erhöht die Anzahl Velos erheblich. Um nicht an der geschlossen Bahnschranke der Binzstrasse blockiert zu werden, braucht es auf dieser Seite der Gleise viele Velosabstellplätze. Heute gibt es auf dieser Seite der Gleise überhaupt keine Veloabstellplätze.

Mitteilung an den Stadtrat

204. 2026/276

**Postulat von Vera Çelik (SP), Janina Flückiger (Grüne), Yves Henz (Grüne) und
38 Mitunterzeichnenden vom 10.06.2026:
Prüfung der Umbenennung der Brauerstrasse in «Alfredo-Zardini-Strasse» und
Umsetzung einer geeigneten Kontextualisierung**

Von Vera Çelik (SP), Janina Flückiger (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 10. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Brauerstrasse in «Alfredo-Zardini-Strasse» umbenannt sowie eine Kontextualisierung in geeigneter Form umgesetzt werden kann.

Begründung:

Alfredo Zardini, nach dem die Brauerstrasse umbenannt werden soll, war ein italienischer Gastarbeiter. Alfredo Zardini wurde am 20. März 1971 an der Brauerstrasse 26 von einem rassistischen Anhänger der «Bewegung gegen die Überfremdung» brutal zu Tode geprügelt. Der Täter kam nicht nur mit einer milden Strafe davon; Alfredo Zardini wurde in jener Nacht auch von niemandem geholfen, sodass er schliesslich seinen schweren Verletzungen erlag. Sein gewaltsamer Tod steht heute symbolisch für eine düstere Epoche unseres Landes, die Zeit der Schwarzenbach-Initiativen. Sein Tod war das Produkt einer rassistischen Politik, die gezielt Ängste schürte. Bis heute weigern sich die Verantwortlichen, die politische Verantwortung zu übernehmen oder anzuerkennen, wie sehr sie zu diesem hetzerischen Klima beigetragen haben.

Das Mindeste, was die Politik heute tun kann, ist diese Verantwortung endlich anzuerkennen. Es gilt, Alfredo Zardini und die vielen Gastarbeiter*innen zu ehren, die in unsere Stadt gekommen sind und Zürich zu dem gemacht haben, was es heute ist. Die Brauerstrasse in «Alfredo-Zardini-Strasse» umzubenennen, ist das Mindeste an Dank und Anerkennung. Es ist zudem ein starkes symbolisches Zeichen dafür, dass nie wieder ein Mensch durch politisch geschürte, rassistische Hetze sein Leben verlieren darf.

Weiter soll in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Erinnerungskultur eine geeignete Form der Kontextualisierung vor Ort gesucht und umgesetzt werden. Damit kann an Alfredo Zardini erinnert sowie seine Geschichte und ihr politischer Kontext der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Der Ursprung dieser Idee haben wir der Ausstellung «Wir, Saisonniers...» von Histoire Publique und Autorin und Filmemacherin Arzije Asani zu verdanken. Die Autorinnen Migmar Dolma und Sarina Tharayil haben Anfang Mai 2026 mit der Veranstaltung «Brauerstrasse goes Zardini-Strasse» die Erinnerungskultur in unserer Stadt mit der Erinnerung an Alfredo Zardini wiederbelebt. Wir erachten es als äusserst bewegend, dass diese Idee von der Bevölkerung getragen und nach eigenen Möglichkeiten in Form einer Veranstaltung realisiert wurde.

Mitteilung an den Stadtrat

205. 2026/277

Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Fabian Stieger (Grüne) vom 10.06.2026:

Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Schwamendingerplatz

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Fabian Stieger (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Schwamendingerplatz die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann. Insbesondere gilt zu prüfen:

1. Der Ersatz des jetzigen Pflastersteinbelags gemäss dem Schwammstadt-Prinzip unter Berücksichtigung der Nutzung durch den Wochenmarkt und die Schwamendinger Chilbi
2. Die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen, bevorzugt hitzeresistente Arten,
3. Schaffung von biodiversen Flächen
4. Ein geeignetes Wassermanagement zur Kühlung & Bewässerung der neu gepflanzten Bäumen und biodiversen Flächen

Begründung:

Der Schwamendingerplatz ist der zentrale Platz in Schwamendingen und wird von vielen Schwamendinger*innen gerne und regelmässig genutzt. Durch Massnahmen zur Hitzeminderung sowie einen neuen Belag könnte die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert werden. Als stark versiegelte und wenig beschattete Fläche heizt sich der Platz bei hohen Temperaturen stark auf.

Zusätzliche Bäume, die auch künftig hohen Temperaturen standhalten, sowie ein Belag, der die Nutzung des Platzes für Veranstaltungen nicht einschränkt und gleichzeitig eine ausreichende Versickerung ermöglicht, steigert die Aufenthaltsqualität des Schwamendingerplatzes erheblich. Durch eine gut anlegtes Wassermanagement könnte der Platz gekühlt und die neu geschaffenen biodiversen Flächen natürlich bewässert werden.

Mit der Schaffung von biodiversen Flächen können zudem biodiverse Flächen geschaffen werden, die insbesondere für Insekten eine wertvolle Nahrungsquelle darstellen und gleichzeitig zur ökologischen Aufwertung des Platzes beitragen.

Mitteilung an den Stadtrat

206. 2026/278

Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.06.2026:

Weiterentwicklung der Verwaltung, Übersicht über die umgesetzten, nicht umgesetzten und die aktuell geplanten Reorganisationsprojekte seit dem Bericht des Stadtrats aus dem Jahr 2021, Bereiche der Verwaltung mit dem grössten strategischen Reorganisationsbedarf und notwendige departementsübergreifende Reorganisationen, Einschätzung zur Verteilung der Themen Wohnen und Verkehr auf mehrere Departemente, Bilanz zum Digitalisierungsprogramm «Digi+», Lead und Verantwortung bei der Reorganisation der Schulbehörden sowie Höhe der externen Beratungs- und Projektkosten für Reorganisationsprojekte

Von der GLP-Fraktion ist am 10. Juni 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss § 48 Abs. 2 Gemeindegesetz ist der Stadtrat für die Organisation der Verwaltung zuständig. Mit Bericht (GR-Nr. 2021/218) zum Postulat «Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung» führte der Stadtrat aus, dass die Verwaltungsentwicklung eine «Daueraufgabe» sei. Der Bericht vom Juni 2021 wurde unterdessen zur Kenntnis genommen; allerdings sind seither weitere fünf Jahre vergangen.

Gleichzeitig hat sich die Stadt Zürich in verschiedenen Kernbereichen – wie der Klima- und Energiepolitik (Netto-Null), der Mobilität oder der Wohnraum- und Alterspolitik – weitreichende, strategische Ziele mit Zeit-horizonten bis 2040 oder 2050 gesetzt. Eine zukunftsfähige Verwaltungsorganisation muss sicherstellen, dass die internen Strukturen und die departementale Zusammenarbeit so ausgerichtet sind, dass diese langfristigen Meilensteine effizient erreicht werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Reorganisationsprojekte aus dem Bericht wurden seither umgesetzt?
2. Welche geplanten Reorganisationsprojekte wurden nicht umgesetzt und weshalb nicht?
3. Welche Reorganisationsprojekte wurden umgesetzt, aber waren im Bericht nicht vorgesehen?
4. Welche Reorganisationsprojekte sind aktuell in der Pipeline?
5. In welchen Bereichen der Verwaltung sieht der Stadtrat über die aktuelle Legislaturperiode hinaus den grössten strategischen Reorganisationsbedarf, und welche Grossprojekte zeichnen sich hierbei ab?
6. Welche departementsübergreifenden Reorganisationen hält der Stadtrat für notwendig?
7. Ist der Stadtrat immer noch der Meinung, dass das wichtige Thema Wohnen auf drei Departemente verteilt werden soll? Welches Departement hat aus Sicht des Stadtrats hier welche Funktion und welches Departement ist warum im Lead?
8. Das 2021 beschlossene Programm «Digi+» sollte das Digitalisierungsniveau der gesamten Stadtverwaltung anheben und bestehende Ungleichgewichte zwischen den Dienstabteilungen ausgleichen. Welche Bilanz zieht der Stadtrat heute bezüglich der Angleichung des Digitalisierungsstandes, und in welchen Dienstabteilungen besteht noch der grösste Nachholbedarf?
9. Ist der Stadtrat immer noch der Meinung, dass das wichtige Thema Verkehr auf vier Departemente verteilt werden soll? Welches Departement hat aus Sicht des Stadtrats hier welche Funktion und welches Departement ist warum im Lead?
10. Die Reorganisation der Schulbehörden ist an der Schnittstelle zwischen «Organisation der Verwaltung» und «Organisation der politischen Gremien». Ist der Stadtrat immer noch der Meinung, wie in Weisung 2022/213 dargelegt, dass der Gemeinderat hier im Lead und in der Verantwortung ist und der Stadtrat von sich aus keinen Reorganisationsbedarf sieht und auch nichts in diesem Bereich unternehmen wird?
11. Wie hoch beliefen sich die gesamten externen Beratungs- und Projektkosten für die seit 2021 aufgeführten oder umgesetzten Reorganisationsprojekte, und inwiefern konnten dadurch – wie im Bericht 2021 als Ziel deklariert – messbare Effizienzgewinne oder Kostenoptimierungen erzielt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

207. 2026/279

Interpellation von Michael Schmid (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 10.06.2026:

Mehrwertabgabe bei Infrastrukturbauten, Anwendung des Gesetzes betreffend die Abtretung von Privatrechten (§ 17) zur Abschöpfung infrastrukturell bedingter Bodenwertsteigerungen, Abgrenzung zu öffentlichen Projekten wie Tramneubauten, Aufwertungen des öffentlichen Raums, Grün- und Freiraumentwicklungen sowie Klimaanpassungsmassnahmen, rechtliche und praktische Hürden bei der Festsetzung von Beiträgen, Verhältnis zum planerischen Mehrwertausgleich gemäss kantonalem Mehrwertausgleichsgesetz und Möglichkeit der kumulativen Anwendung beider Instrumente, Auswirkungen auf Mietzinserhöhungen und Verkaufswerte sowie Handlungsbedarf für eine gesetzgeberische Anpassung

Von Michael Schmid (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) ist am 10. Juni 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Stadtraum führen regelmässig zu erheblichen Wertsteigerungen privater Grundstücke. Dies zeigt sich insbesondere beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs – beispielsweise durch neue Tramverbindungen wie das Tram Affoltern – sowie bei Massnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, etwa im Rahmen des Masterplans HB/Central. Auch Klimaanpassungsmassnahmen, neue Grün- und Freiräume oder umfassende Entwicklungsgebiete schaffen beträchtliche wirtschaftliche Vorteile für Grundeigentümer.

Das kantonale Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten sieht in § 17 ausdrücklich vor, dass Eigentümer, deren Liegenschaften durch öffentliche Unternehmungen «in ungewöhnlicher Weise Nutzen erwächst», mit einem Beitrag an die Kosten des Unternehmens belegt werden können. Der Beitrag kann bis zur Hälfte des entstehenden Mehrwerts betragen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur heutigen Bedeutung und Anwendung dieses Instruments sowie zu dessen Verhältnis zum planerischen Mehrwertausgleich gemäss Mehrwertausgleichsgesetz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. In welchen Fällen wurde § 17 des Gesetzes betreffend die Abtretung von Privatrechten in den letzten 30 Jahren im Kanton Zürich und durch die Stadt Zürich angewendet?
2. Welche öffentlichen Unternehmungen oder Infrastrukturprojekte fallen aus Sicht des Stadtrats grundsätzlich in den Anwendungsbereich von § 17, insbesondere hinsichtlich:
 - a. neuer Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs,
 - b. Aufwertungen des öffentlichen Raums,
 - c. neuer Grün- und Freirauminfrastrukturen,
 - d. Klimaanpassungsmassnahmen wie Entsiegelung oder Hitzeminderung?
3. Welche rechtlichen oder praktischen Hürden bestehen heute für die Anwendung des Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten durch die Stadt Zürich?
4. Welche Behörde wäre für die Festsetzung entsprechender Beiträge zuständig und welches Verfahren wäre hierfür anzuwenden?
5. Wie wird der in § 17 erwähnte «ungewöhnliche Nutzen» rechtlich und bewertungstechnisch bestimmt?
6. Können gestützt auf § 17 erhobene Beiträge nach Einschätzung des Stadtrats mietrechtlich als wertvermehrnde Investitionen und als Rechtfertigung für Mietzinserhöhungen geltend gemacht werden?
7. § 19 des Gesetzes sieht vor, dass die Höhe des Betrags und der Zahlungstermin den ökonomischen Verhältnissen der Beitragspflichtigen angepasst wird. Kann der Zeitpunkt bis zur Realisierung des Mehrwerts, zum Beispiel durch Verkauf oder eine renditesteigernde Mieterhöhung, aufgeschoben werden?
8. Inwiefern wurde das Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten bei kooperativen Planungen oder grösseren Entwicklungsgebieten wie Leutschenbach geprüft oder angewendet; aus welchen Gründen nicht?
9. Erachtet der Stadtrat das Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten grundsätzlich als geeignetes Instrument zur stärkeren Beteiligung privater Grundeigentümer an Infrastrukturkosten?
10. Sieht der Stadtrat gesetzgeberischen Anpassungsbedarf auf kantonaler Ebene, um die praktische Anwendbarkeit oder Rechtssicherheit dieses Instruments zu verbessern?

11. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis des Gesetzes betreffend die Abtretung von Privatrechten zu anderen Instrumenten der Mehrwertabschöpfung gemäss Raumplanungsgesetzgebung, insbesondere dem planerischen Mehrwertausgleich gemäss kantonalem Mehrwertausgleichsgesetz?
12. Können beide Instrumente kumulativ angewendet werden, wenn sowohl durch planerische Massnahmen als auch durch öffentliche Infrastrukturinvestitionen erhebliche Mehrwerte entstehen?
13. Inwiefern berücksichtigt die Stadt Zürich bei kooperativen Planungen oder Sondernutzungsplanungen bereits heute infrastrukturell bedingte Mehrwerte bei Verhandlungen mit Grundeigentümer?
14. Besteht aus Sicht des Stadtrats das Risiko, dass infrastrukturell bedingte Mehrwerte derzeit teilweise weder durch den planerischen Mehrwertausgleich noch durch das Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten abgeschöpft werden?
15. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um sicherzustellen, dass erhebliche durch öffentliche Investitionen entstehende Bodenwertsteigerungen künftig stärker zugunsten der Allgemeinheit abgeschöpft werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

208. 2026/280

Schriftliche Anfrage von Alex Guggenheim (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 10.06.2026:

Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zürich, Analyse der Prozessabläufe via «eBaugesucheZH» und städtische Geschäftsapplikation, Beteiligung und Bearbeitungszeiten der Fachstellen, Rolle und Weisungskompetenz der Fachpersonen Kreisarchitektur, Diskrepanzen zwischen Vorabberaterung und formeller Prüfung, interne Richtlinien und deren Transparenz, Auslastung von prüfenden Fachstellen und Mitarbeitenden sowie Handlungsbedarf zur Beschleunigung von Bauprojekten von der ersten Beratung bis zur Baufreigabe

Von Alex Guggenheim (FDP) und Marco Denoth (SP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Dauer von Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zürich hat in den vergangenen Jahren tendenziell zugenommen. Gleichzeitig führen die steigende Komplexität der gesetzlichen Anforderungen sowie teilweise unverbindliche Vorabklärungen bzw. Aussagen durch die Kreisarchitekt:innen und anderen Vernehmlassungsstellen zu erheblicher Unsicherheit und Frustration bei Bauwilligen und Planungsteams. Dies kann Bauprojekte verzögern.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie läuft der Prozess nach Erhalt eines Baugesuches via eBaugesuche genau ab?
2. Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen der kantonalen Plattform eBaugesucheZH und der städtischen Geschäftsapplikation des Amtes für Baubewilligungen?
3. Welche Fachstellen durchläuft ein Baugesuch in welcher Abfolge innerhalb der Stadtverwaltung?
4. Wieviele Fachstellen, Dienstabteilungen und Departemente sind in diesem Prozess beteiligt?
5. Wie lange befinden sich die Gesuche im Durchschnitt in welchen Fachstellen? Wie lange haben die Fachstellen i.d.R. Zeit für ihre Stellungnahmen?
6. Wie lange sollten sie sich bei den Fachstellen befinden?
7. Gibt es Fachstellen, in welchen die Gesuche überdurchschnittlich lange liegen bleiben? Welche?
8. Wer hat den Lead bei der Entscheidvorbereitung, wie wird die Stellvertretung organisiert?
9. Nach welchen Kriterien werden die Baugesuche an die Kreisarchitekt:Innen zur Bearbeitung übergeben? Existieren gewissen Spezialisierungen z.B. abhängig von der Grösse des Baugesuchs oder reiner Wohn- oder Gewerbe/Industriebau, Standort z.B. in Schutzzonen (Kern- und Quartiererhaltungszone) o.ä.

10. Gibt es interne Merkblätter, Richtlinien, Praxisanweisungen und dgl., welche während des Baubewilligungsverfahrens angewendet werden. Wenn ja, welche? Warum werden diese nicht veröffentlicht?
11. Wie wird die Auslastung von prüfenden Fachstellen und Mitarbeitenden beurteilt? Falls eine Überlastung dieser vorliegt, wie gedenkt der Stadtrat, diese Herausforderung zu lösen?
12. Wie beurteilt der Stadtrat die Diskrepanz zwischen der Beurteilung von eingegebenen Bauvorhaben durch die entsprechenden Fachstellen und Aussagen bei der baurechtlichen Beratung durch die Kreisarchitekt:innen? Welche Aussagen sind verbindlich?
13. Über welche Weisungskompetenzen verfügen die Kreisarchitekt:innen?
14. Inwiefern werden die Kreisarchitekt:innen, welche die baurechtliche Beratung im Vorfeld durchgeführt haben, nach Erhalt des Baugesuches in die Beurteilung der Fachstellen einbezogen?
15. Wie kann sichergestellt werden, dass Beratungen durch den Kreisarchitekt:innen und darauf basierende Änderungen bei der Prüfung und dem Baurechtsentscheid mitberücksichtigt werden?
16. Was kann ein Planungsteam seitens Auftraggeberschaft laut Stadtrat unternehmen, um das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen bzw. möglichst effizient zu durchlaufen?
17. Wie hat sich die Fristerhaltung über alle Verfahrensarten hinweg in den letzten Jahren entwickelt und was wären allfällige Faktoren für diese Entwicklung?
18. Sieht der Stadtrat noch weiteren Handlungsbedarf, um das Baubewilligungsverfahren von der ersten Beratung bis und mit Baufreigabe zu optimieren? Welche?

Mitteilung an den Stadtrat

209. 2026/281

Schriftliche Anfrage von Karin Saxer (SP), Tanja Maag (AL) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 10.06.2026:

Förderung und Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderungen bei der Stadt Zürich, Beurteilung von Integrationsmassnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Gestaltung eines diskriminierungsfreien Bewerbungsverfahrens, möglicher Arbeitseinsatz und Weiterbeschäftigung von Menschen mit einer IV-Eingliederungsmassnahme, Massnahmen zur Erhöhung des Anteils von Angestellten mit Behinderung, Auswahl der Ausbildungsmöglichkeiten mit Abschluss Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Eidgenössisches Berufsattest (EBA) für Jugendliche, Übersicht über die auf Stufe PrA und EBA angebotenen Berufe und Weiterbeschäftigung von Personen mit entsprechender Ausbildung

Von Karin Saxer (SP), Tanja Maag (AL) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist mit rund 37'000 Angestellten eine der grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz. Zu einer offenen und inklusiven Stadt gehört auch ein barrierefreier und diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. Dies wird unter anderem durch die UNO-Behindertenrechtskonvention gefordert. Zudem verfügt die Stadt Zürich über den «Massnahmenplan 2024–2027 für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen».

Im Bericht wird unter Punkt 4.1 als Ziel die Förderung und Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderungen – mit oder ohne Einschränkung der Arbeitsfähigkeit – erwähnt. Unter Punkt 4.2 wird festgehalten, dass mindestens drei Abteilungen PrA-Ausbildungsplätze anbieten sollen und dass das HRZ gemeinsam mit der oder dem Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGMB) den Kontakt zu den Berufsbildungsverantwortlichen herstellt.

Ein grosser Teil der heutigen Behinderungen betrifft sogenannte unsichtbare Behinderungen, insbesondere psychische Beeinträchtigungen. Gemäss Inclusion Handicap steigt der Anteil der IV-Rentenbeziehenden mit psychischen Beeinträchtigungen kontinuierlich an und lag im Jahr 2024 bei 52 %. Dies betrifft häufig Menschen mit hohen Qualifikationen, die aufgrund psychischer Belastungen teilweise arbeitsunfähig sind. Bei Menschen im Autismus-Spektrum beispielsweise beträgt der Anteil der Beschäftigten lediglich rund 10–20 %. Arbeitsplätze in den Bereichen MINT sowie in der Verwaltung wären für Menschen im Autismus-Spektrum oft besonders geeignet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt die Stadt Zürich, um Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und eine Anstellung bei der Stadt Zürich zu ermöglichen?
2. Was unternimmt die Stadt Zürich, um auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei Bewerbungen einzugehen und den Bewerbungsprozess diskriminierungsfrei zu gestalten.
3. In welchen Berufen erhalten Menschen mit einer IV-Eingliederungsmassnahme die Möglichkeit Arbeits-einsätze zu leisten?
4. Wurden Personen, die eine IV-Eingliederungsmassnahme besucht haben, danach unbefristet als Arbeitnehmende angestellt? Wenn ja, in welchen Berufen war dies der Fall?
5. Gibt es Massnahmen, um den Anteil der Angestellten mit Behinderungen zu erhöhen und Anstellungen von Menschen mit Behinderungen zu fördern?
6. In welchen Berufen mit Abschluss Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) / Eidgenössisches Berufsattest (EBA) werden Jugendliche mit Behinderungen ausgebildet? Wie und durch welche Stellen werden sie in ihrer Ausbildung begleitet?
7. Welche Berufe auf Stufe PrA und EBA werden bei der Stadt Zürich angeboten?
8. In welchen Berufen werden Personen, die eine PrA oder EBA-Ausbildung abgeschlossen haben unbefristet angestellt?

Mitteilung an den Stadtrat

210. 2026/282

Schriftliche Anfrage von Vera Çelik (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 10.06.2026: Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Gesundheits- und Umweltsdepartement (GUD) und im Stadtspital Zürich, Analyse der eingesetzten und geplanten KI-Systeme inklusive Anbieter und Datenquellen, Prüfung der Datenverarbeitung innerhalb und ausserhalb der städtischen IT-Infrastruktur, Risiken durch ausländische Cloud-Anbieter und Zugriff durch US-Behörden gemäss CLOUD Act, Sicherstellung von Datenschutz, algorithmischer Fairness und Transparenz für BIPOC- und FINTA-Personen sowie Haltung zur Vermeidung algorithmischer Diskriminierung und zur Pflicht zur Information von Menschen in medizinischer Versorgung

Von Vera Çelik (SP) und Yves Henz (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In seiner Antwort vom 25. September 2024 (GR Nr. 2024/343) hat der Stadtrat die Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz (KI) im Gesundheits- und Umweltsdepartement (GUD), insbesondere am Stadtspital dargelegt. Die damaligen Antworten vom Stadtrat liessen jedoch in einigen Hinsichten einige Kernfragen offen.

Der Stadtrat erläuterte, dass die führenden KI-Systeme, meist als Cloud-Dienste ausländischer Anbieter laufen, oft isolierte Insellösungen sind und massive Investitionskosten verursachen. Auch die rechtliche Haftung und der Datenschutz sind ungeklärt. Zudem räumte er ein, dass KI-Entscheidungen oft eine undurchsichtige «Blackbox» bleiben und somit das Risiko für rassistische und sexistische Verzerrungen (Bias) im Patient*innengut bestehen bleibt.

Wenn klinische KI-Systeme auf ausländischen Cloud-Infrastrukturen operieren, droht ein schleichender Verlust der digitalen Souveränität der Stadt Zürich. Gleichzeitig besteht das akute Risiko, dass KI-Modelle, die auf historisch verzerrten Daten basieren, bestehende Diskriminierungen im Gesundheitssystem replizieren und verstärken. Betroffen sind hiervon insbesondere BIPOC (Black, Indigenous, People of Color), FINTA (Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans- und agender Personen) sowie armutsbetroffene und marginalisierte Menschen, die ohnehin mit strukturellen Barrieren in der Medizin konfrontiert sind. Um eine algorithmische Zwei-Klassen-Medizin und den kontrollierten Abfluss von Gesundheitsdaten zu verhindern, fordern wir lückenlose Transparenz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten KI-Systeme und Softwareprodukte (Produktname und Hersteller/Anbieter) sind derzeit in den Dienstabteilungen des GUD und des Stadtspitals im Einsatz (bitte nach Einsatzbereich, klinischer bzw. administrativer Funktion und Anbieter aufschlüsseln)?

2. Welche weiteren spezifischen KI-Systeme oder -Anwendungen befinden sich aktuell in der Planung, in der Evaluation oder in einer Pilotphase?
3. Werden im Rahmen der aktuellen oder geplanten KI-Anwendungen Patient*innendaten oder andere Gesundheitsdaten direkt oder indirekt für das Training, das Fine-Tuning oder die allgemeine Weiterentwicklung von Modellen verwendet?
4. Falls die Verwendung von Gesundheitsdaten für das Training oder Fine-Tuning zutrifft (siehe Frage 3): Erfolgt diese Datenverarbeitung und das Modelltraining ausschliesslich innerhalb der städtischen IT-Infrastruktur (OIZ) oder auch auf Systemen externer Anbieter?
5. Kann der Stadtrat vertraglich und technisch absolut ausschliessen, dass sensible Daten aus dem Städtischen Gesundheitswesen in kommerzielle Modelle ausländischer Anbieter einfließen und dort ausserhalb der Kontrolle der Stadt weiterverwendet werden?
6. Auf welchen Datensätzen basiert die im GUD eingesetzten Systeme primär (z.B. internationale, herstellereigene Trainingsdaten oder institutionsspezifische Daten aus der Schweiz)?
7. Welche der im GUD und im Stadtspital eingesetzten oder geplanten medizinischen KI-Anwendungen stammen entweder direkt von US-Technologiekonzernen (z.B. Microsoft, Google, AWS, Palantir, Oracle) oder nutzen deren KI-Modelle und/oder Infrastrukturen im Hintergrund als integrierte White-Label oder Schnittstellen-Lösungen (APIs)?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass US-Behörden über den US CLOUD Act oder FISA 702 Zugriff auf städtische Patient*innendaten erlangen können, wenn die Verträge zwar mit Schweizer Tochtergesellschaften abgeschlossen wurden, die technologische Infrastruktur (Server, Backup-Systeme, Hosting) jedoch von US-Mutterkonzernen kontrolliert wird?
9. Werden die in die Cloud übertragenen Patient*innendaten ausschliesslich im Ruhezustand (Data at rest) und bei der Übertragung (Data in transit) verschlüsselt, oder kommt durchgehend Confidential Computing (Verschlüsselung auch während der aktiven Verarbeitung im Arbeitsspeicher der Cloud-Server) zum Einsatz, um ein Mitlesen durch den Cloud-Anbieter oder ausländische Geheimdienste technisch unmöglich zu machen?
10. Schliessen die Verträge mit den Software-Anbietern explizit aus, dass Metadaten, Telemetriedaten oder anonymisierte/pseudonymisierte klinische Verlaufsdaten zur algorithmischen Optimierung, zum «Alignment» oder zum allgemeinen Training kommerzieller, herstellereigener Modelle ausserhalb der Schweiz verwendet werden? Wo wird dies unabhängig auditiert?
11. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die diagnostischen KI-Systeme (insbesondere in der Radiologie, Gastroenterologie und Dermatologie) auf Bild- und Trainingsdatensätzen basieren, die die anatomischen, physiologischen, dermatologischen und symptomatischen Spezifika von BIPOC (Black, Indigenous, People of Color) und FINTA (Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans- und agender Personen) adäquat abbilden, um KI-bedingte Fehldiagnosen zu verhindern?
12. Werden die Fehlerraten und die diagnostische Präzision der im Stadtspital eingesetzten KI-Systeme systematisch differenziert ausgewertet, um zu verhindern, dass beispielsweise bei FINTA (Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans- und agender Personen) oder Women of Color schlechtere medizinische Ergebnisse erzielt werden als bei der weissen, männlichen Referenzgruppe?
13. Wie wird verhindert, dass bei einer allfälligen Anwendung von, prädiktiven KI-Systemen (z.B. durch PROMs oder bei administrativen Triage-Entscheidungen) sozioökonomische Faktoren wie Armut, prekäre Wohnverhältnisse, Bildungsstand oder das Vorliegen einer Zusatzversicherung als negative Indikatoren bewertet werden und dadurch armutsbetroffenen Menschen den Zugang zu adäquaten Therapien erschweren oder verweigern?
14. Werden Patient*innen im Stadtspital aktiv und verständlich darüber aufgeklärt, wenn eine Diagnose, eine Operationsplanung oder eine therapeutische Empfehlung massgeblich von einer KI generiert oder beeinflusst wurde? Gibt es eine transparente Kennzeichnungspflicht in der Patient*innenakte?

Mitteilung an den Stadtrat

211. 2026/283

Schriftliche Anfrage von Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP) und Anna Graff (SP) vom 10.06.2026:

Polizeischutz im Rahmen des Besuchs von Donald Trump Jr. in Zürich, Kriterien und rechtliche Grundlagen für Polizeischutz bei privaten Besuchen prominenter ausländischer Persönlichkeiten in Zürich, Anzahl und Kosten solcher Einsätze in den letzten zehn Jahren, Kostenverteilung zwischen öffentlicher Hand und Dritten sowie Haltung zur finanziellen Verantwortung im Zusammenhang mit Besuchen wie jenem von Donald Trump Jr.

Von Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP) und Anna Graff (SP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Medienberichten zufolge wurde der Besuch von Donald Trump Jr. am 4. Juni 2026 in Zürich von einem sichtbaren Polizeiaufgebot begleitet. Donald Trump Jr. nahm dabei an einem privaten Wirtschaftstreffen teil. Gemäss Medienberichten sollen Teilnehmende für die Teilnahme am Anlass bis zu 200'000 Franken bezahlt haben. Der Fall wirft grundsätzliche Fragen zur Gewährung von Polizeischutz für ausländische Persönlichkeiten sowie zur Kostentragung solcher Einsätze auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien und auf welchen rechtlichen Grundlagen wird entschieden, ob ausländische Persönlichkeiten oder Personen ohne offizielles Staatsamt bei privaten Besuchen oder Veranstaltungen in Zürich besonderen Polizeischutz erhalten? Welche Behörden und Stellen sind an solchen Entscheidungen beteiligt?
2. Wie häufig wurden in den letzten zehn Jahren vergleichbare Schutzmassnahmen für ausländische Politiker:innen, ehemalige Amtsträger:innen, Familienangehörige von Staatsoberhäuptern oder andere prominente Persönlichkeiten angeordnet?
3. Wer trägt bei solchen Einsätzen grundsätzlich die Kosten und nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Kosten von der öffentlichen Hand übernommen oder Dritten verrechnet werden?
4. Sind im Zusammenhang mit dem Besuch von Donald Trump Jr. Kosten für die Stadt Zürich entstanden beziehungsweise ist vorgesehen, solche Kosten Dritten zu verrechnen? Wie hoch waren die Kosten des Polizeieinsatzes?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei privaten Veranstaltungen mit prominenten Gästen keine übermässige finanzielle Belastung der öffentlichen Hand entsteht?

Mitteilung an den Stadtrat

212. 2026/284

Schriftliche Anfrage von Reis Luzhnica (SP), Nina Eggenschwiler (SP) und Anna Graff (SP) vom 10.06.2026:

Richtlinien und Praxis zur Sperrung von Webseiten im städtischen Netzwerk, Entscheidungsprozesse und -kriterien, Kategorien gesperrter Medienangebote, Gewährleistung der Informations- und Meinungsfreiheit sowie Erfassung von Beschwerden zur Entsperrung in den letzten fünf Jahren

Von Reis Luzhnica (SP), Nina Eggenschwiler (SP) und Anna Graff (SP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Hinweisen aus dem Umfeld der Stadtverwaltung soll das Newsportal Baba News innerhalb des städtischen Netzes nicht zugänglich sein.

Ausserdem wurde im Mai 2026 das Republik-Abo für die Schulen der Stadt Zürich gekündigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung oder städtischer Betriebe Richtlinien oder Vorgaben zur Sperrung von Webseiten?
2. Wer entscheidet über die Sperrung einzelner Webseiten und nach welchen Kriterien erfolgt diese?

3. Welche Kategorien von Webseiten oder Medienangeboten sind aktuell innerhalb des städtischen Netzes gesperrt?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass solche Sperrungen nicht unverhältnismässig in die Informations- und Meinungsfreiheit der Mitarbeitenden eingreifen?
5. Wurden in den letzten fünf Jahren Beschwerden oder Gesuche zur Entsperrung von Webseiten registriert?

Mitteilung an den Stadtrat

213. 2026/285

Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Karin Saxer (SP) und Dominik Haupt (SP) vom 10.06.2026:

Bedarfsgerechte Sportinfrastruktur in der Stadt Zürich, Beurteilung der heutigen Versorgung der einzelnen Schulkreise mit Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen, Bedarf an zusätzlichen Anlagen bis zum Jahr 2035, Neuerstellung von Anlagen im Rahmen von geplanten Schulhausvorhaben, Beurteilung der Bedarfsdeckung, Berücksichtigung der Bedürfnisse des Vereins- und des ungebundenen Sports, Stellungnahme und Haltung des Stadtrats zur möglichen Aufhebung der bundesrechtlichen Vorgabe von drei Sportlektionen, Anpassung der neuen Strategie für die städtischen Sportinfrastrukturen an den Bedarf von Schulen, Vereinen und dem ungebundenen Sport

Von Nina Eggenschwiler (SP), Karin Saxer (SP) und Dominik Haupt (SP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Diskussion um eine mögliche Abschaffung der bundesrechtlichen Vorgabe von drei Sportlektionen pro Woche aufgrund teilweise fehlender Infrastruktur hat die Frage nach einer bedarfsgerechten Sportinfrastruktur in der Stadt Zürich erneut in den Fokus gerückt. Gleichzeitig befindet sich die Stadt in einem anhaltenden demografischen Wachstum, das steigende Schüler*innenzahlen sowie eine zunehmende Nachfrage nach Sport- und Bewegungsinfrastrukturen nach sich zieht. Der daraus resultierende Nutzungsdruck betrifft sowohl den Schulsport als auch den Vereins- und ungebundenen Sport.

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2025/267 hält der Stadtrat fest, dass die bestehenden Strategiedokumente zur Sportinfrastrukturplanung derzeit überarbeitet werden und eine neue umfassende Strategie für die städtischen Sportinfrastrukturen in Erarbeitung ist. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass der ausgewiesene Bedarf an Sportinfrastrukturen aufgrund finanzieller, personeller, räumlicher und planungsrechtlicher Einschränkungen nicht vollständig umgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die vorhandenen und geplanten Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten können und ob die Bedürfnisse von Schulen, Vereinen sowie der breiten Bevölkerung künftig ausreichend berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Versorgung der einzelnen Schulkreise mit Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen? In welchen Schulkreisen oder Quartieren bestehen bereits heute die grössten Engpässe für Schulen, Vereine und den ungebundenen Sport? Nach welchen Parametern wird der Bedarf an Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen ermittelt und in welchen Abständen werden Bedarf und Versorgung überprüft?
2. Wie gross ist der zusätzliche Bedarf an Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen bis 2035? Welche Versorgungslücken erwartet der Stadtrat für Schulen, Vereine und den ungebundenen Sport, falls die heute geplanten Projekte nicht ausreichen?
3. Bei welchen derzeit geplanten oder in Projektierung befindlichen Schulhausvorhaben werden neue Turn- und Sporthallen beziehungsweise Schulschwimmanlagen erstellt? Ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese Projekte den künftig erwarteten Bedarf vollständig decken werden? Falls nein, welche zusätzlichen Infrastrukturvorhaben wären aus fachlicher Sicht notwendig?
4. Der Stadtrat hält in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2025/267 fest, dass finanzielle, personelle, räumliche und planungsrechtliche Einschränkungen die Umsetzung des ausgewiesenen Bedarfs begrenzen. Welche konkreten Auswirkungen haben diese Einschränkungen bereits heute auf die Versorgung der Schulen, Vereine und des ungebundenen Sports mit Sportinfrastruktur und welche Folgen erwartet der Stadtrat in den kommenden zehn Jahren?

5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei der Planung neuer Schulanlagen neben den Bedürfnissen des Schulsports auch jene des Vereins- und ungebundenen Sports berücksichtigt werden?
6. Hat die Stadt Zürich im Rahmen der Konsultation zur Vorlage «Entflechtung 27» beziehungsweise zur möglichen Aufhebung der bundesrechtlichen Vorgabe von drei Sportlektionen Stellung genommen? Falls ja, welche Haltung hat der Stadtrat vertreten und welche Auswirkungen erwartet er für den Schulsport sowie die langfristige Sportinfrastrukturplanung der Stadt Zürich?
7. Der Stadtrat erarbeitet derzeit eine neue Strategie für die städtischen Sportinfrastrukturen. Ist er bereit, den Ausbau von Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen höher zu gewichten, wenn sich zeigt, dass der Bedarf von Schulen, Vereinen und ungebundenem Sport mit den heute geplanten Projekten nicht gedeckt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

214. 2026/286

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 10.06.2026:

Heimfall des Kronenhofs in Affoltern im Frühling 2027, aktuelle Planung von Liegenschaften Stadt Zürich für das Areal in Bezug auf Nutzungen, Zeitplan sowie Einbezug der Bevölkerung, aktuelle Situation laufender Mietverträge, Gewährleistung der Zugänglichkeit des Saals für das Quartier, geplante Zwischennutzungen, Auswirkungen auf die Arealentwicklung und Hintergründe zur Wahrnehmung des Heimfalls durch die Stadt

Von Sven Sobernheim (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Frühling 2027 findet der Heimfall des Kronenhofs in Affoltern statt. Ab dann ist wieder die Stadt Zürich für das Areal zuständig. Im Rahmen der Zukunftsplanung «Leitbild Zentrum Affoltern» wurden auch Entscheide bezüglich des Kronenhofs getroffen. Im Leitbild wurde definiert, dass es auch zukünftig einen Saal geben soll, dieser jedoch für weitere öffentliche Nutzungen vorgesehen werden soll. Ebenso soll das Kronenhofareal teilweise als Erweiterung für die schulischen Nutzungen der Schule Holderbach genutzt werden. Diese Erweiterung der Schule wurde 2022 wieder aufgegeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Planung der Liegenschaften Stadt Zürich bezüglich des Kronenhofareals aus? Dies bezüglich Nutzungen, Zeitplan sowie Einbezug der Bevölkerung.
2. Wie sieht die aktuelle Situation bezüglich laufender Mietverträge auf dem Areal aus?
3. Wie soll der Saal, welcher fürs Quartier wichtig ist, weiter fürs Quartier zugänglich sein?
4. Sind Zwischennutzungen geplant?
5. Welche Auswirkungen auf die Arealentwicklung hat die Inventarisierung?
6. Wann wurde entschieden, dass die Stadt den Heimfall wahrnehmen wird? Was wurde seither bezüglich Planung unternommen? Wer wurde involviert?

Mitteilung an den Stadtrat

215. 2026/287

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 10.06.2026:

Work Smart bei der Stadt Zürich, Stand und voraussichtlicher Abschluss des Programms, aktuelle und angestrebte Ratio von Arbeitsplätzen zu vollen Stellen-äquivalenten, Einsparpotenzial an Bürofläche durch konsequente Einführung von Work Smart, Anzahl und Quadratmeter-Belegung von Einzel- und Zweierbüros sowie Anspruchsberechtigte, Auflösung von Einzelbüros zugunsten von Sitzungszimmern oder Orten für konzentriertes Arbeiten

Von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich weist rund 830 Einzelbüros auf, beschäftigt grob 10'000 Personen in der Kernverwaltung und weist per 2025 gut 1'000 worksmart Arbeitsplätze auf (Desk-Sharing).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steht das worksmart Programm heute (Anzahl Arbeitsplätze) und bis wann ist es abgeschlossen? Bis wann sind alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung auf modernes Desk-Sharing umgestellt?
2. Was ist das gegenwärtige und was ist das Ziel-Ratio von Arbeitsplätzen zu FTE? (Der Bund empfiehlt mit 0.8 zu beginnen und weist darauf hin, dass man das dann sukzessive auf 0.5-0.6 runter optimieren kann).
3. Unter Annahme von gleich vielen FTE in 2025 wie in 2026: wie viele Quadratmeter Bürofläche können durch die konsequente Einführung von worksmart eingespart werden?
4. Wie viele Einzel- und Zweierbüros besitzt die Stadt Zürich? Wer hat Anspruch darauf?
5. Wie viele Quadratmeter belegen diese Einzel- und Zweierbüros?
6. Werden im Rahmen von worksmart Einzelbüros aufgelöst und daraus Sitzungszimmer, Orte für konzentriertes Arbeiten oder dergleichen erstellt?

Mitteilung an den Stadtrat

216. 2026/288

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Simon Hatt (FDP) vom 10.06.2026:

Kommunaler Mindestlohn, Beurteilung zusätzlicher Ausnahmen gemäss Art. 2 Abs. 3 der Vorlage des Stadtrats im Licht der Armutsbekämpfung, Haltung des Stadtrats zur Anwendung auf Verwandtschaftsverhältnisse, Nebenerwerbe, Tagesmüttervereine, Beeinträchtigte, gemeinnützige Tätigkeiten, Betroffenheit des Stadtrats selbst, Ausgestaltung der Kontrolle bei Praktika zur Verhinderung von Missbrauch, Abgrenzung von Studierenden unter 25 Jahren mit Matura, Auswirkungen auf Leistungslohn-Modelle wie Uber und weitere betroffene Branchen

Von Martina Zürcher (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Simon Hatt (FDP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 13. September 2023 beantwortete der Stadtrat die Interpellation 2023/330 mit Verweis auf das laufende Rekursverfahren zum kommunalen Mindestlohn nicht. Da nun heute der Entscheid des Bundesgerichts öffentlich wurde, werden die Fragen erneut eingereicht:

Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung stimmte am 18. Juni 2023 dem Gegenvorschlag zur Initiative «Ein Lohn zum Leben» zu. Obwohl die Vorlage des Stadtrats in Art. 2 Abs. 2 lit. a bis f bereits sechs Ausnahmen enthält, gibt Artikel Art. 2 Abs. 3 der Vorlage dem Stadtrat die Möglichkeit, weitere Ausnahmen vorzusehen. Da nun die Rechtmässigkeit dieses kommunalen Mindestlohns heute bestätigt worden ist, bräuchte die pauschalisierte Mindestlohnvorlage des Stadtrats wohl auch weitere Ausnahmen, damit nicht gut-funktionierende Konstrukte verhindert werden. Weiter braucht der Stadtrat auch eine Strategie bezüglich der Kontrollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat begründete die kommunale Zuständigkeit des Mindestlohns mit Armutsbekämpfung. Wie würde der Stadtrat unter diesem Gesichtspunkt folgende weiteren Ausnahmen sehen? Wenn nein, warum nicht?
 - a. Arbeitnehmende und Arbeitgebende innerhalb der Verwandtschaft, beispielsweise in der Kinderbetreuung
 - b. Nebenerwerbe von Personen, die eine AHV-Rente beziehen oder das ordentliche AHV-Alter erreicht haben
 - c. Tagesmüttervereine und ähnliche Konstrukte
 - d. Niederschwellige Nebenerwerbe für Personen mit einer Beeinträchtigung (ausserhalb von Integrationsprogrammen gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. d)
 - e. Wenn niedrige Löhne mit Semi-Freiwilligenarbeit zu begründen sind, beispielsweise für gemeinnützige Institutionen wie Kirchgemeinden
 - f. Weitere?
2. Wie ist der Stadtrat direkt oder indirekt selbst von der Mindestlohnvorlage betroffen? (z.B. Zeitungsverträge/innen des Tagblatts, die dem Vernehmen unter dem beschlossenen Mindestlohn seien)
3. Wie sieht der Stadtrat die Kontrollen vor, damit es keinen Missbrauch bei Praktika gibt (Art. 2 Abs. 2 lit. a)? Denn schon heute nutzen juristische Personen teils Praktikanten als günstige, temporäre Arbeitskräfte ohne dabei mehr «Ausbildungscharakter» als ein normaler Junior-Job zu bieten.
4. Arbeitnehmende, die unter 25-jährig sind und über kein eidgenössisches Berufsattest verfügen, sind vom Mindestlohn ausgenommen. Unterstehen Studierende, die unter 25-jährig sind, mit einer gymnasialen Matura im tertiären Bildungsbereich dem Mindestlohn?
5. Was hat die Mindestlohnvorlage für Auswirkungen auf Unternehmen mit einem Leistungslohn-Konzept, wie z.B. Uber (gemäss BGE 9C_70-2022 sind Uber-Fahrerinnen und -fahrer unselbstständig erwerbstätig)? Welche weiteren Branchen wären betroffen?

Mitteilung an den Stadtrat

217. 2026/289

Schriftliche Anfrage von Fabian Stieger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 10.06.2026:

Umsetzung der Velovorzugsrouten, Hauptgründe für die Verzögerung der Umsetzung und Verhinderung durch juristische Einsprachen, Anzahl hängiger Beschwerden, Behandlung der Einsprachen durch den Stadtrat und mögliche Massnahmen zur Minimierung deren Bearbeitungszeit, Möglichkeit der Umsetzung bis in das Jahr 2031 und fehlende Grundlagen zur autofreien Realisierung der bisherigen Velovorzugsrouten

Von Fabian Stieger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Umsetzung der Velovorzugsrouten kommt nur schleppend voran. Die angenommene Initiative «Sichere Velorouten für Zürich» von 2020 möchte bis 2031 rund 50 Kilometer autofreie Velovorzugsrouten in der Stadt Zürich etablieren. 2026 ist Halbzeit und zurzeit sind 5.36 Kilometer gebaut, wobei keine davon autofrei ist. In den Medien und Berichterstattungen vom Stadtrat ist vermehrt zu lesen, dass die Umsetzung verhindert wird durch juristische Einsprachen von Anwohner*innen. Gleichzeitig liegen bereits richtungsweisende Urteile des Verwaltungsgerichts vor, welche die Position der Stadt bestätigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Hauptgründe für die Verzögerung der Umsetzung?
2. Wie viele juristische Beschwerden sind noch hängig, aufgeschlüsselt nach Verfahrensstand (Stadtrat, Statthalteramt, Baurekursgericht, Verwaltungsgericht, Bundesgericht)?
3. Gibt es ein Muster bei diesen Beschwerden?
4. Behandelt der Stadtrat Einsprachen zum gleichen Strassenabschnitt bzw. Bauprojekt in einem gemeinsamen Verfahren und Beschluss, oder werden diese einzeln behandelt? Falls einzeln: Aus welchen rechtlichen Gründen ist eine Bündelung nicht möglich?

5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Umsetzung bis 2031 noch realistisch ist?
6. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um die Bearbeitungszeit von Einsprachen auf städtischer Ebene zu minimieren?
7. Welche Schritte/rechtliche Grundlagen fehlen, um die bereits umgesetzten VVR gemäss Initiative komplett autofrei zu gestalten?

Mitteilung an den Stadtrat

218. 2026/290

Schriftliche Anfrage von Fabian Stieger (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 10.06.2026:

Fussstützen und Haltegeländer für Velofahrende nach dem Vorbild von Kopenhagen, Erkenntnisse aus eigenen Erfahrungen oder aus dem Austausch mit anderen Städten, Umsetzung in der Stadt Zürich im Rahmen eines Pilotprojekts durch die Stadt selbst oder durch einen Verein mit finanzieller Unterstützung der Stadt

Von Fabian Stieger (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die dänische Hauptstadt Kopenhagen gilt international als Vorbild für velofreundliche Städte. Eine besonders velofreundliche Massnahme, welche in Kopenhagen umgesetzt wird, sind Fussstützen und Haltegeländer. Diese Massnahme erleichtert das Halten für Velofahrende bei Rot, weil sie nicht absteigen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass Fussstützen und Haltegeländer für Velofahrende an Lichtsignalanlagen den Komfort erhöhen und grundsätzlich auch für die Stadt Zürich sinnvoll sein könnten?
2. Gibt es Erkenntnisse oder Austausch mit anderen Städten (z.B. Kopenhagen oder anderen europäischen Städten), die solche Elemente bereits einsetzen?
3. Wurden solche Fussstützen und Haltegeländer in der Stadt Zürich bereits geprüft oder umgesetzt?
4. Falls ja: Welche Erfahrungen wurden damit gemacht (z.B. Nutzung, Rückmeldungen, Auswirkungen auf Sicherheit oder weniger Bussen bei roten Ampeln)?
5. Falls nein: Welche Gründe sprechen aus Sicht des Stadtrats bisher gegen eine Einführung oder Pilotprojekte?
6. Wäre der Stadtrat bereit ein Pilotprojekt selbst durchzuführen oder ein Verein finanziell zu unterstützen, der das Pilotprojekt durchführt?

Mitteilung an den Stadtrat

219. 2026/291

Schriftliche Anfrage von Sarah Dähler (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 10.06.2026:

Anzahl Todesopfer und Schwerverletzte im Strassenverkehr, Bestrebungen der Stadt für eine Vision-Zero-Strategie mit messbaren Zielen und Planung eines Programms sowie Austausch mit anderen Städten

Von Sarah Dähler (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Jahr 2024 verloren in der Stadt Zürich 10 Menschen ihr Leben bei Verkehrsunfällen, dies sind dreimal so viele wie im Vorjahr (2023: 3 Tote). Weitere 164 Personen wurden schwer verletzt. Im Jahr 2025 verloren 5 Personen im Strassenverkehr ihr Leben und die Zahl der Schwerverletzten erreichte ihren Höchststand seit 2018 mit 196.

Diese Zahlen zeigen: Verkehrssicherheit ist keine Selbstverständlichkeit.

In STRB Nr. 1392/2025 von Matthias Probst und Urs Riklin (beide Grüne) beantwortete der Stadtrat spezifisch Fragen zum Thema Vision Zero (keine Todesopfer und keine Schwerverletzten im Strassenverkehr).

“Die Stadt Zürich weist gemäss Städtevergleichen des International Transport Forum (ITF) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schon heute eine der weltweit tiefsten Todesraten im Strassenverkehr bezogen auf die Bevölkerungszahl aus. Die Vision von Null Verkehrstoten auf dem Stadtgebiet (Vision Zero) ist bisher noch in keinem Jahr seit der Aufzeichnung von Verkehrsunfällen erreicht worden, bleibt aber stets das Ziel.“

Siehe <https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/web/de/politik-verwaltung/politik-recht/stadtratsbeschluesse/2025/05/stzh-strb-2025-1392.pdf>

In der Antwort erwähnt der Stadtrat andere, ähnlich grosse europäische Städte wie Stockholm oder Oslo, die noch tiefere Werte ausweisen als Zürich. Der Vergleich mit dem Ausland zeigt: Es gibt verschiedenste Bestrebungen, das Ziel nicht nur als Gedankenexperiment, sondern als strukturiertes Programm zu formalisieren, denn die Stadt Oslo hat ein formalisiertes Ziel, Schweden sogar ein offizielles Programm. Und es funktioniert, Oslo erzielte bereits 2019 null Todesfälle unter Fussgänger*innen und Velofahrenden. Helsinki hatte zwischen Juli 2024 und Juli 2025 keine Verkehrstoten. Viele weitere Städte haben ähnliche Programme, bspw.: New York, San Francisco, Chicago, London, Liverpool, etc.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Stadt Zürich über eine Vision-Zero-Strategie mit messbaren Zwischen- und Endzielen für Tote und Schwerverletzte im Strassenverkehr?
2. Welche konkreten Bestrebungen plant die Stadt Zürich, damit das Ziel der Vision Zero eintritt?
3. Ist ein Programm in Planung seitens Stadt zum Thema Vision Zero bzw. um das Ziel von Null Verkehrstoten zu erreichen?
4. Ist die Stadt Zürich im Austausch mit anderen Städten, die bereits erfolgreiche Programme lanciert haben (z.B. Oslo, Stockholm, etc.)?

Mitteilung an den Stadtrat

220. 2026/292

Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 10.06.2026: Kleingewässer auf dem Stadtgebiet, Existenz von Konzepten zur flächendeckenden ökologischen Aufwertung, Förderung von Kleinstrukturen in den Sohlen der Fliessgewässer sowie zur Gestaltung der Ufervegetation, Vorliegen von Förderprogrammen zur vermehrten Anlage von Teichen und zur Vernetzung der Gewässerlebensräume, Einplanung von spontan entstehenden Weihern in Begrünungsprojekten sowie Projekt zur Artenförderung für Pflanzen und Tiere

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gewässer sind ein wichtiger Lebensraum für Pflanzen, Säugetiere, Vögel, Amphibien und Insekten. Sie bieten Menschen einen Erholungsraum und können der Hitzeminderung dienen. Wasserflächen können Auffangbecken für Starkregenereignisse sein und somit die Folgen der Klimakrise abfedern. Temporäre Kleingewässer die auch wieder austrocknen, sind für stark bedrohte Pionierarten wie die Gelbbauchunke essenziell.

Mit Kleingewässern sind im Folgenden relativ kleine Wasserflächen wie Weiher, künstlich angelegte Teiche und Bäche gemeint.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es ein übergeordnetes Konzept zur flächendeckenden ökologischen Aufwertung von Kleingewässern auf dem Stadtgebiet?
2. Gibt es ein Konzept zur Förderung von Kleinstrukturen in den Sohlen der städtischen Fliessgewässer?
3. Gibt es ein einheitliches Konzept zur Gestaltung der Ufervegetation entlang Kleingewässern?
4. Gibt es ein Förderprogramm zur vermehrten Anlage von Teichen?
5. Sind in Begrünungsprojekten auch spontan entstehende Weiher miteingeplant, die hin und wieder austrocknen könnten und so Pionierarten fördern?

6. Gibt es ein Förderprogramm zur Vernetzung der Gewässerlebensräume?
7. Gibt es ein Konzept zur Ufervegetation von Teichen und Weihern?
8. Gibt es ein Projekt Artenförderung für Pflanzen und Tiere im Lebensraum Gewässer, insbesondere Libellenarten und Amphibien? (hellblaue Ebene der ökologischen Infrastruktur)

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

221. 2026/105

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Flurin Capaul (FDP) vom 04.03.2026:

Publibike Velospot, Abnahme des Angebots Züri Velo, Verteilung der Velos über das Netz, Bewilligung der E-Trottnetts, Beurteilung der Marktvorteile und eines gemeinsamen Abonnements für die Angebote, Auslastung der E-Bikes im privaten Sektor im Vergleich zum subventionierten Angebot sowie Sicherstellung der Velo-Angebote im Free-Floating

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1828 vom 27. Mai 2026).

222. 2024/172

Weisung vom 17.04.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Tiefbauamt Stadt Zürich, Marina Tiefenbrunnen, Ersatzneubau Hafenanlage und Neubau Wassersportzentrum, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2026 ist am 1. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Juni 2026.

223. 2025/274

Weisung vom 02.07.2025:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2026 ist am 1. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Juni 2026.

224. 2025/392

Weisung vom 10.09.2025:

Finanzdepartement, unverzinsliche Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Jugendwohnkredit 2025), Rahmenkredit; Verordnung, Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2026 ist am 1. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Juni 2026.

225. 2025/612

Weisung vom 17.12.2025:

Tiefbauamt, Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion und eines Postulats

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2026 ist am 1. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Juni 2026.

Nächste Sitzung: 17. Juni 2026, 17.00 Uhr